

Zeitschrift: Zürcher StudentIn : ZS : die Zeitung für Uni und ETH
Band: 66 (1988-1989)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Zeitung des VSU
und des VSETH.**

66. Jahrgang
Auflage 12000

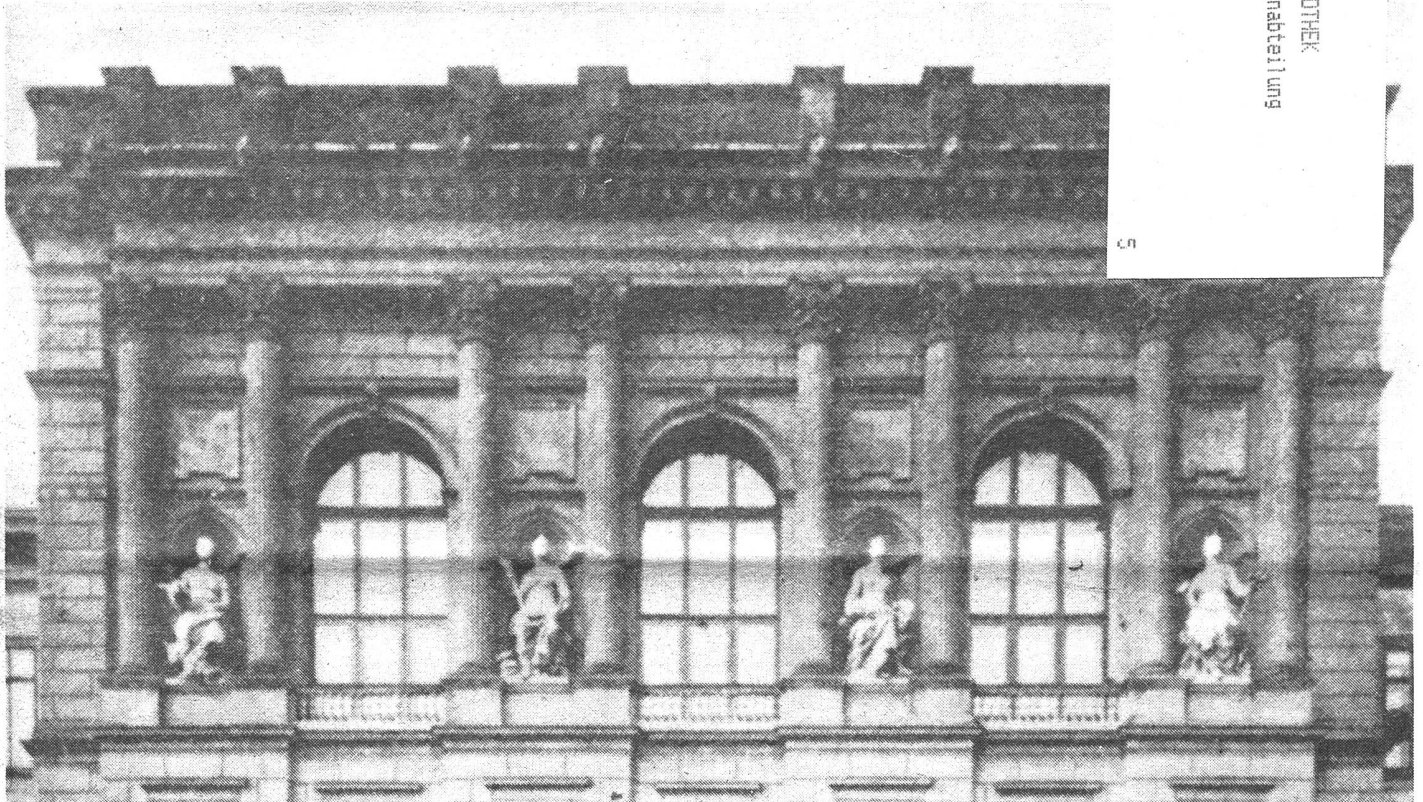
Erscheint wöchentlich,
während des Semesters.

Telefon 69 23 88

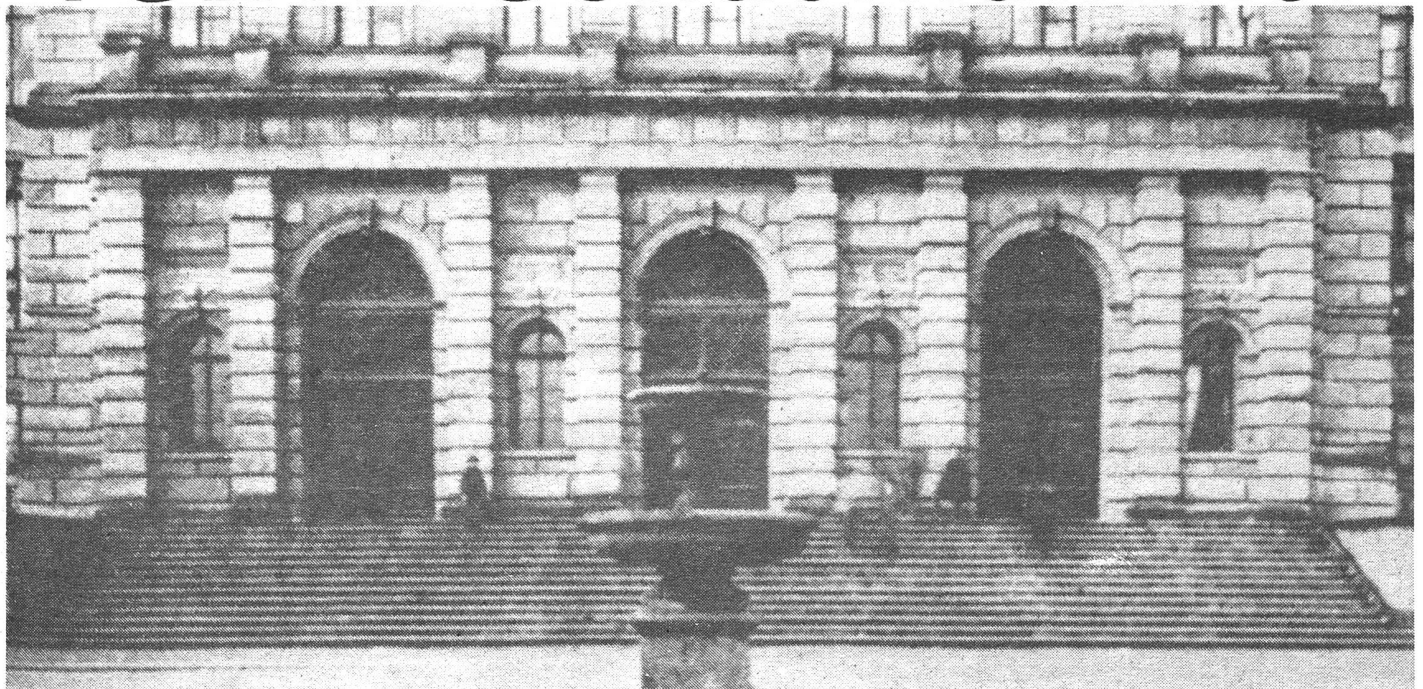
ZÜRCHER STUDENT/IN

ZS

ZENTRALBIBLIOTHEK
Zeitschriftenabteilung
Postfach
8025 Zürich



VSETH-Sondernummer



ADAG
LASERLADEN

SEILERGRABEN 41 8001 ZÜRICH TEL 251 49 34

LASERPRINTS
SCAN SERVICE

VERKAUF VON



ADAG
DRUCKEREI
LANDENBERSTR.10 8037 ZÜRICH TEL 271 99 22

FLUBLÄTTER
BROSCHÜREN
DISSERTATIONEN
TASCHENBÜCHER

DRUCKSACHEN – ANNAHME

ADAG LASERLADEN
SEILERGRABEN 41 8001 ZÜRICH

ADAG COMPUTER
SCHEUCHZERSTR.1 8006 ZÜRICH

ADAG DRUCKEREI

ADAG
COMPUTER

WIR SIND UMGEZOGEN!

SCHEUCHZERSTR. 1 8006 ZÜRICH TEL 361 83 23
TORSTR. 25 9000 ST.GALLEN TEL 071 / 25 43 42

FÜR ATARI COMPUTER
SOFTWARE
ZUBEHÖR
DRUCKER

ZUM BEISPIEL

DER COMPUTER

ATARI 1040ST

1 MB RAM, 720 KB DISKDRIVE
MONOCHROM MONITOR
MAUS, HANDBÜCHER

DER DRUCKER

NEC P2200

ODER

STAR LC 24-10

ODER

EPSON LQ 500

24-NADEL MATRIXDRUCKER

FÜR FR.2150.—

Worte zum ETH-Tag vom 19. November 1988

Am Samstag, 19. November 1988, fand wieder einmal ein ETH-Tag statt. Ausser den geladenen StudentenvertreterInnen waren praktisch keine weiteren Mitglieder der grössten Gruppe der Hochschulangehörigen der ETHZ zu sehen; ein Umstand, der den Organisatoren hoffentlich mehr Sorgen macht als den (aus welchen Gründen auch immer) nicht anwesenden Studierenden.

Auch wenn der ETH-Tag offensichtlich nicht auf grosses Interesse und starke Beliebtheit bei den Studierenden stösst, so ist diese Veranstaltung mit den Reden der Vertreter u.a. der verschiedenen Gruppen der Hochschulangehörigen selbst für Studierende nicht unwichtig. Denn indem es hier auch dem/der Studentenvertreter/in möglich ist, zu wichtigen Fragen der Hochschule öffentlich Stellung zu nehmen, können gemeinsame und unterschiedliche Fragestellungen, Forderungen, Sichtweisen und Erwartungen der verschiedenen Gruppen zu zentralen Anliegen der Hochschule aufgezeigt und dokumentiert werden.

Deshalb möchten wir nachfolgend die Rede von *Christoph Ziltener* (Alt-Präsident des VSETH) zum Thema «Lehre an der ETHZ – zukunftsgerichtet oder vergangenheitsorientiert?» veröffentlichen sowie in einem weiteren Artikel einige erste Gedanken zur Rede von *Prof. H. von Gunten* (Rektor der ETH) zum Thema «Managementausbildung an der ETHZ: ja, aber wie?» aufzeigen. Die Rede selbst kann aus Platzgründen hier nicht abgedruckt werden, sie ist jedoch jederzeit im *ETH-Bulletin* Nr. 218 vom Januar 1989 nachlesbar.

Hubert Zimmermann/VSETH

Lehre an der ETHZ – zukunftsgerichtet oder vergangenheitsorientiert?

In letzter Zeit ist die Lehre an der ETH wieder vermehrt ein Thema, wozu man sich Gedanken macht. Ursache ist nicht zuletzt eine nicht mehr wegzudiskutierende Unzufriedenheit sowohl innerhalb als auch ausserhalb der ETH über den Bereich *Lehre*.

Aus Wirtschaftskreisen wird vor allem ein Mangel an selbständiger Arbeitsweise sowie ein ungenügendes Ausdrucksvermögen der StudienabgängerInnen angeprangert. Dozenten der ETH klagen über geringe Mitarbeit während des Unterrichts. Der *Hayek-Bericht* vom Juli 1985 stellt eine Ueberlastung der Dozenten fest. Studierende der ETH kritisieren eine zunehmende Verschulungstendenz des Studienbetriebs und das Ueberborden des Stoffzuwachses. Die Lehre an der ETH scheint äusseren wie auch inneren Beurteilungskriterien nicht mehr zu genügen.

Die kritische Beurteilung des Lehrbetriebs ist nicht neu! Vor zwanzig Jahren wurde die Institution der Hochschule heftig angegriffen. Ihre Rolle sollte überdacht und neu definiert werden, prinzipielle Reformen wurden gefordert.

Was ist in der Zwischenzeit geschehen?

Eine Realisierung der damaligen Ideale hat nicht stattgefunden. Die rasant angestiegene Zahl der Lernwilligen wurde durch stärkere Verschulung des Studiums bewältigt. Aufmüpfige Geister wurden durch strikte Kontrollmechanismen niedergehalten und die Einhaltung des vorgegebenen Weges mit kleinteiligen Testbedingungen erzwungen. Durch Erhöhung der Pflichtstunden wurde der stark zunehmende Wissensberg auf die Studierenden umgelagert. Als die

wesentliche Art der Wissensübertragung konnte sich der Frontalunterricht behaupten. Das Selbststudium ist nur schwer möglich, da geeignete Skripte oder Lehrbücher oft fehlen und die Zeit für selbständiges Herumstöbern in Büchern wegen den vielen Pflichtstunden fehlt.

Unter solchen Bedingungen werden wir Studierenden dahingehend konditioniert, dass wir zwar Fachwissen besitzen und dieses auch wiedergeben können, bei der Umsetzung des Wissens in die Praxis sowie beim eigenständigen Arbeiten jedoch Mühe haben.



Um aus dieser Situation herauszufinden, muss ein Umdenken im Lehrbereich stattfinden. Dabei kann an den folgenden Punkten nicht vorbeigegangen werden:

- Während der vierjährigen Studienzeit ist es nicht mehr möglich, an die Spitze des weltweiten Wissensstandes zu gelangen.
- Erworbenes Wissen veraltet schnell.

Die heutigen Probleme können vielfach nur interdisziplinär gelöst werden.

Dies hat zur Konsequenz, dass der Schwerpunkt wieder von der *Ausbildung zur Bildung* wechseln muss. Der freie denkerische Umgang mit dem Wissen, das Umsetzen des Wissens in Problemlösungsfähigkeit muss zum obersten Grundsatz der Lehre werden. Es muss davon Abschied genommen werden, alles Wissen während des Studiums anhäufen zu wollen. *Professor Känzig* drückte die Situation in seiner Rede "*Der ETH-Student im Fokus*"¹ treffend aus: "Dazu müssen wir Professoren uns von der Vorstellung lösen, dass ein Ingenieurstudent nur das beherrschen könne, was ihm in Vorlesungen und Übungen eingebracht wird."

Konkret bedeutet dies: Die Verschulungstendenz muss gestoppt werden. *Es ist nötig, dass der Mut zu mehr Lernfreiheit aufgebracht wird.* Die Anzahl der Pflichtstunden muss reduziert werden, um die generelle Belastung zu senken. Eine Verringerung der Pflichtfächer ist nur möglich, wenn auch die Studieninhalte überprüft werden. Wir dürfen nicht davor zurückschrecken, auch traditionelle Vorlesungen nach dieser Ueberprüfung allenfalls wegzulassen.

Die Wissensvermittlung muss wegkommen vom klassischen Vorlesungs- und Übungsstil. Kolloquien und Gruppenarbeiten sind dafür vermehrt vorzusehen. Eine weitere Möglichkeit sind projektorientierte Studien. Dies können eigentliche Studiengänge anhand eines Projektes sein oder im kleineren Rahmen projektorientierte Arbeiten, das heisst Studienarbeiten, bei denen in Gruppen während einem oder zwei Semestern von der Problemformulierung bis zur Lösungsfindung gearbeitet wird. Dadurch wird die selbständige Arbeitsweise gefördert, sowohl was die Erarbeitung des Wissens anbelangt als auch die Umsetzung des Wissens auf eine konkrete Problemstellung.

Um diese Lehrformen verwirklichen zu können, muss der *ETH*-Massenbetrieb beseitigt werden. Es ist wohl überflüssig zu erwähnen, dass Übungen mit 100 Studierenden nicht als effizient und lehrreich bezeichnet werden können.

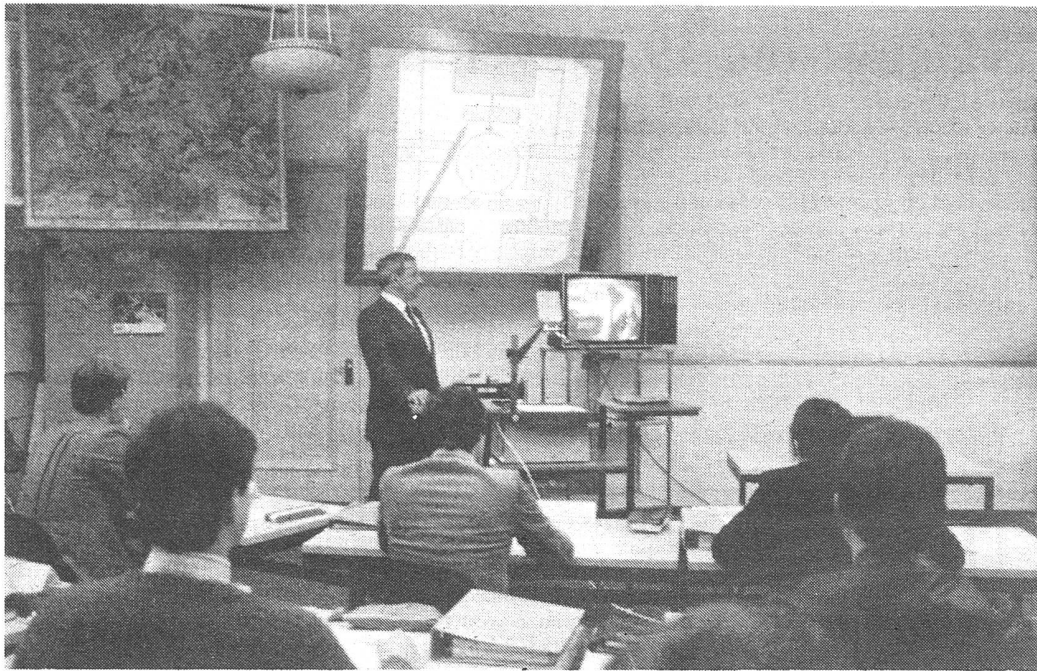
Nicht nur die Strukturen der Lehre müssen geändert werden. Ebenso müssen die didaktischen Fähigkeiten der Dozenten stark verbessert werden. Eine gute Hochschule ist nicht nur auf dem Gebiet der Forschung führend, sondern weist auch ein durchgehend gutes Lehrerkollegium aus.



Bei der erstmaligen Wahl der Dozenten muss die Lehrkompetenz ein Hauptkriterium sein, auch ist es nach der Wahl nötig, eine permanente Ueberprüfung durchzuführen. Diese Ueberprüfung der Lehrfähigkeit muss, wie an amerikanischen Universitäten, unter Einbezug der Studierenden institutionalisiert werden. Als logische Konsequenz darf eine Wiederwahl bei ungenügender Lehrbegabung nicht mehr vorkommen.

Es wird nun Einwände geben, dass die Verantwortung für die Lehre schlussendlich allein bei den Dozenten zu liegen habe. Doch Verantwortung haben bedeutet auch, die Konsequenzen tragen zu müssen. Wer anders jedoch als wir Studierenden ist am direktesten betroffen von einer fehlgeleiteten Ausbildung, und wer anders als wir Studierenden muss mit der hier genossenen Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt zurechtkommen? Eine schlechte Ausbildung bekommen wir zu spüren, und entsprechend gross ist unser Interesse, die Lehre an der *ETH* direkt beeinflussen

Fortsetzung Seite 4



Engineering Business School an der ETHZ?

Jedes neue Projekt, und um ein solches handelt es sich bei der von der Schulleitung der *ETHZ* geplanten *Engineering Business School*, wirft zum vornherein Fragen auf. An dieser Stelle geht es darum, einige dieser unklaren Punkte mit dem Ziel aufzuwerfen, dass dadurch vielleicht eine Diskussion unter den Studierenden bzw. allgemein unter den Hochschulangehörigen in Gang kommt. Ich halte dies deswegen für notwendig, weil man wohl davon ausgehen kann, dass die geplante *Engineering Business School* auch Auswirkungen auf den Studienbetrieb an der *ETHZ* im speziellen, wenn nicht auch allgemein auf den Betrieb der Hochschule haben wird.

Beachtet man die grossen Anstrengungen in der letzten Zeit, um eine *Engineering Business School* zu errichten, so könnte der Eindruck entstehen, dass mit der Propagierung der *Engineering Business School* die latenten Probleme der *ETH Zürich* (z.B. Raumnot, schlechte Betreuung der Studenten, z.T. ungenügende didaktische Fähigkeiten der Dozenten) in den Hintergrund gerückt werden sollen.

Betrachtet man die Art und Weise, wie an der *Engineering Business School* die Ausbildung geplant ist, so stellen sich noch einige Fragen: Bei der «offensichtlichen» Notwendigkeit einer Ausbildung auf dem Gebiete der Führung und des Managements müsste diese doch nach Möglichkeit allen Interessierten zugänglich gemacht werden. Wie den bisherigen Veröffentlichungen über die *Engineering Business School* an der *ETHZ* zu entnehmen ist, sollen aber nur Leute zugelassen werden, die in der Grössenordnung von 5 Jahren in ihrem angestammten Beruf erfolgreich tätig waren.

Finanzierung aus Wirtschaftskreisen

Auch diese Äusserung kann im jetzigen Zeitpunkt noch sehr verschieden interpretiert werden. Nimmt man das neue Weiterbildungsreglement (Verordnung über die Weiterbildung an den *ETH*) zur Hand, welches am 14. September 1988 vom *Schweizerischen Schulrat* genehmigt worden war, so kann man im Artikel 6 (Zulassungsvoraussetzungen), Absatz 2, folgendes nachlesen: «Aufgrund der besonderen Ausrichtung oder Organisation eines Nachdiplomstudiums kann die Zulassung überdies von zusätzlichen Voraussetzungen wie besondere Vorkenntnisse und Qualifikationen der Kandidaten, gewünschte Zusammensetzung der Teilnehmer bei interdisziplinären Nachdiplomstudien und verfügbaren Kapazitäten an Betreuung und Ausbildungseinrichtungen, abhängig gemacht werden.»

Daraus wird einerseits ersichtlich, dass eine Zulassung an die *Engineering Business School* ziemlich willkürlich gestaltet werden könnte. Andererseits,

wenn die Schule selbsttragend sein soll, so ist damit zu rechnen, dass diejenigen Kreise, die sich an der Finanzierung beteiligen, sicher auch bei der Ausbildung ein Wort mitreden möchten sowie auch bei der Auswahl der «Studierenden».

Nun, das Wort «selbsttragend» steht in der Bildungspolitik der Schweiz ein wenig isoliert und unkonventionell da. Darum auch dazu noch einige Überlegungen. Primär stellt sich natürlich die Frage, inwieweit eine solche Selbstfinanzierung sinnvoll ist, oder ob sie nur deswegen gross angekündigt wird, um allen finanziellen Einwänden von seiten der Bundesverwaltung vorzubeugen. Angesichts der Tatsache, dass der Bund in den nächsten Jahren ein gross angelegtes Weiterbildungsprogramm starten möchte, stellt sich unweigerlich die Frage, ob denn nicht aus diesen Krediten genug Geld für eine *Engineering Business School* zu beschaffen wäre und ob damit auch die altbewährte Unabhängigkeit des Schweizerischen Bildungswesens von der Wirtschaft beibehalten werden könnte.

Dreht man den Spieß um, so ist nicht ganz ersichtlich, warum die Bereitstellung der finanziellen Mittel ein Problem darstellen soll. Falls die *Engineering Business School* wirklich ein Wunsch der Wirtschaft ist und dazu noch selbsttragend sein soll, so ist doch eigentlich klar, woher die Mittel kommen müssen bzw. werden!

Die Öffentlichkeit wird nicht gesucht

Zum Schluss möchte ich eigentlich noch einen ganz allgemeinen Punkt aufgreifen. Ich finde es ausserordentlich bedauernd, dass bei der Einführung der

Fortsetzung von Seite 3

und mitgestalten zu können und ein hohes Lehrniveau zu erreichen.

Das Ziel, eine gute Hochschule zu sein, kann nur *gemeinsam* erreicht werden – mit gleichberechtigten Partnern, die am gleichen Strick ziehen. Dies sollte auch im Hinblick auf das neue *ETH-Gesetz* berücksichtigt werden.

Ich bin mir bewusst, dass meine Forderungen nicht einfach zu verwirklichen sind, dass ihre Realisation personell, finanziell und nicht zu vergessen infrastrukturell grössere Mittel erfordern wird. Ich möchte dem hier aber entgegenhalten, dass unsere Ausbildung einer der Rohstoffe der Schweiz ist und dass wir bei ihrer Vernachlässigung weitreichende negative Folgen in Kauf nehmen müssten.

Christoph Ziltener

¹⁾ Prof. Dr. W. Känzig: Der *ETH*-Student im Fokus, aus: Bulletin der *ETHZ*, Nr. 210, Dezember 1987, S. 5.

Engineering Business School an der *ETH Zürich* offensichtlich versucht wird, eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit gar nicht entstehen zu lassen. So ist zum Beispiel der Bericht der *GEP*, welcher vom Rektor am *ETH*-Tag als Entscheidungsgrundlage aufgeführt wurde, bis dahin sicher noch nicht, und nach meinen Informationen auch jetzt noch nicht, veröffentlicht worden. Er ist noch nicht einmal den *GEP*-Mitgliedern zugänglich gemacht worden. Insbesondere, wenn die *Engineering Business School* eine volkswirtschaftlich dermassen grosse Bedeutung haben soll, so wäre eine solche Diskussion von grössten Nöten, um damit nicht zuletzt eine Akzeptanzsteigerung innerhalb der Bevölkerung zu bewirken.



Hubert Zimmermann/VSETH

Was soll das HFG?

Am einfachsten lässt sich diese Frage wohl beantworten, wenn man sich einerseits den Zweckartikel des heute gültigen Gesetzes vom Juni 1968 und andererseits denjenigen des bundesrätlichen Entwurfes vom Mai 1988 vor Augen führt.

Der Zweckartikel des HFG vom Juni 1968 lautet folgendermassen:

1 Der Bund unterstützt den Ausbau der kantonalen Hochschulen und fördert damit die Ausbildung des Akademikernachwuchses, die Entfaltung der Wissenschaft und Kultur sowie das wirtschaftliche Wachstum. Er wirkt namentlich auf die Zusammenarbeit aller Hochschulen des Landes und auf die Koordination in Unterricht und Forschung hin.

2 Zur Erfüllung dieser Aufgabe richtet er Beiträge aus. Diese bestehen aus jährlichen Zuwendungen an die Betriebsausgaben der Hochschulen (Grundbeiträge) und als Zuwendungen an Sachinvestitionen.

3 Der Bund kann sich auch an gemeinsamen Einrichtungen der schweizerischen Hochschulen beteiligen.

Der Zweckartikel im Entwurf vom Mai 1988 ist demgegenüber wesentlich kürzer:

1 Der Bund unterstützt mit Finanzhilfen Betrieb und Ausbau der kantonalen Hochschulen und der anerkannten Hochschulinstitutionen.

2 Bund und Kantone führen gemeinsam eine koordinierte Hochschulpolitik.

Die Entstehung des HFG

Die Entstehung des HFG geht in die sechziger Jahre zurück. Damals wurde erkannt, dass die Kantone nicht mehr imstande waren, die Finanzen für den notwendigen Ausbau ihrer Hochschulen zur Verfügung zu stellen. In der Folge wurde in Bern die Kommission Labhardt gegründet, die zur Bedürfnisabklärung einen Bericht erarbeitete. Die Kommission kam in ihrem ausführlichen Bericht zum Schluss, dass durch einen Ausbau der (kantonalen) Hochschulen und damit auch für die Mitfinanzierung von Betrieb und Ausbau derselben durch den Bund vorhanden war.

1965 wurde durch Bundesbeschluss der Schweizerische Wissenschaftsrat ins Leben gerufen. Eine seiner Aufgaben stellte die Ausarbeitung eines HFG dar.

Von 1966 bis 68 trat eine Übergangsregelung in Kraft. Dies als direkte Folge des Berichts Labhardt. Diese Übergangsregelung erlaubte es dem Bund, 200 Mio. Franken an die kantonalen Hochschulen auszuschütten. Dabei

Revision des Hochschulförderungsgesetzes (HFG)

Im Rahmen des zweiten Pakets der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen gelangt ein Gesetz zur Revision, welches schon seit Jahren auf der gesetzgeberischen Pendenzenliste steht: das Hochschulförderungsgesetz (HFG).

erwies sich aber die mangelnde Verfassungsgrundlage als Problem. Ebenso kam man aufgrund der Erfahrungen mit der Übergangsregelung zum Schluss, dass auch eine «befriedigende Regelung der Koordination» wünschenswert wäre.

1968 wurde das Hochschulförderungsgesetz als Subventions- und Förderungsgesetz durch das Parlament verabschiedet und trat 1969 in Kraft. Dadurch wurden die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), in welcher auch 2 Studentenvertreter (vom VSS) Einsitz haben, und der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) gesetzlich verankert. Die Schulhoheit der Kantone blieb aber unangetastet.

Die Periode von 1969 bis 74 ging dann als die erste Beitragsperiode in die Geschichte ein. Während dieser Periode erhielten die kantonalen Hochschulen rund 500 Mio. Franken an Grundbeiträgen und rund 650 Mio. Franken für Sachinvestitionen.

Bereits 1971 wurde aufgrund der gesammelten Erfahrungen eine Teilrevision des HFG in Angriff genommen. Dabei wurde eine Umlagerung eines Teils der Investitionsbeiträge in Grundbeiträge verfügt, unter der Bedingung des Verzichts auf Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) durch die Hochschulen. Gleichzeitig wurde aber auch erkannt, dass das HFG weder ausreichende Mittel zur Verfügung stellt, noch dass die Koordinationsmöglichkeiten genügend sind.

1972 wurde die Arbeitsgruppe Tschudi eingesetzt. Unter dem Vorsitz von Bundesrat Tschudi höchstpersönlich waren in ihr nicht weniger als 3 Studierende vertreten. Man ging damals davon aus, dass das HFG nur als Übergangsregelung gedacht war und dass mittelfristig ein Rahmengesetz oder eine Totalrevision des HFG anzustreben sei. Die Arbeitsgruppe Tschudi sollte dazu entsprechende Vorschläge ausarbeiten.

Im selben Jahr erschien auch der 2. Bericht des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) über den Ausbau der Hochschulen. Der SNF sieht den Ausbau des Hochschulwesens als nationale

Aufgabe und schlägt den Bund als Hochschulträger vor.

1973 fand die Volksabstimmung über den Artikel 27quater (Bildungsartikel) der Bundesverfassung statt. Das Schweizer Stimmvolk verwarf allerdings diesen Artikel knapp (Ständemehr).

In der Folge kehrte für die nächsten vier Jahre eher Ruhe an der bildungspolitischen Front, bis 1977/78 das Gesetz über die Förderung der Hochschulen und der Forschung (HFFG) zur Diskussion stand. Der Entwurf des HFFG stellte eine Totalrevision des HFG dar, unter gleichzeitigem Einbezug einer gesetzlichen Verankerung der Forschungspolitik. Unter anderem wurden die «Wahrung des freien Zuganges zu den Hochschulen» und (erstmalig) die Koordination erwähnt. 1977 hiess das Parlament den Gesetzesentwurf gut, in der Referendumsabstimmung von 1978 wurde das HFFG allerdings vom Volk deutlich verworfen.

1979 trat dann die interkantonale Vereinbarung über die Hochschulbeiträge in Kraft, die bis 1980 praktisch von allen Kantonen unterzeichnet wurde. Diese Vereinbarung sieht Pro-Kopfbeiträge der Nichthochschulkantone an die Hochschulträger vor.

Januar 1984: In den Leitlinien des Bundesrates zur Legislaturperiode 1983–87 findet auch die geplante Revision des HFG Erwähnung. Beinahe zur gleichen Zeit rapportierte eine Studienkommission über ein zweites Massnahmenpaket der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen.

Im November desselben Jahres eröffnete das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) das Vernehmlassungsverfahren für eben dieses zweite Massnahmenpaket, wobei es nicht um inhaltliche Fragen ging, sondern nur darum, was ins Paket hineingehöre und was nicht. Dem Bericht der Studienkommission legte das EJPD auch einen Begleitbericht bei, in dem die Revision des HFG eingehende Erwähnung fand. Schwerpunkt bildete dabei das Subventionierungsverfahren.

Im September 1985 äusserte sich die Schweizerische Hoch-

schulkonferenz zwar positiv zur geplanten Vereinfachung des Subventionierungsverfahrens, hielt aber eine Revision des HFG zum damaligen Zeitpunkt für falsch.

Im November 1986 informierte das Bundesamt für Justiz (BFJ) die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) und das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) darüber, dass das HFG im Rahmen der Aufgabenverteilung revidiert werde, und bat um die Zustellung von Vorstellungen.

Im März 1987 wurde Vertretern der SHK und des SWR ein Vorentwurf für ein neues HFG vorgestellt. Der Bundesrat hielt ein eigentliches Vernehmlassungsverfahren für unnötig und beschränkte sich auf ein Mitberichtsverfahren.

Noch im selben Jahr wurde, nachdem das Mitberichtsverfahren auf ein lausiges Echo gestossen war, der Vorentwurf in seiner Gesamtheit zurückgezogen, und unter Einwilligung von SHK und EDK wurde die Einsetzung der achtköpfigen Arbeitsgruppe Voyame (Direktor BFJ) beschlossen, welche einen neuen Entwurf ausarbeiten sollte, was sie bis Ende 87 auch tat.

Am 25. Mai wurde, nachdem der Bundesrat den Gesetzesentwurf verabschiedet hatte, die Botschaft für ein neues HFG veröffentlicht, welche aber nicht sofort erhältlich war. Der Gesetzesentwurf wurde in der Folge dem Ständerat als erstberatem Rat zugeleitet. Der Ständerat setzte eine spezielle Kommission unter dem Vorsitz von Rüesch (FDP, SG) ein. Die Kommission nahm ihre Aufgaben Ende Oktober auf und veranstaltete auf Vorschlag des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften (VSS) am 19. Dezember ein Hearing, an dem neben dem VSS auch Vertreter der SHK und des SWR teilnahmen.

Für 1989 steht die Behandlung des HFG im Ständerat und dann im Nationalrat bevor.

Die drei Perioden der Entstehung des HFG

Geht man ein wenig genauer auf den historischen Verlauf der «HFG-Story» ein, so kann man im grossen und ganzen drei Perioden unterscheiden, welche darstellen, dass die Geschichte des HFG aufs engste mit dem politischen und wirtschaftlichen Klima in der Schweiz verbunden ist.

a) Die Periode der uneingeschränkten Wachstumsgläubigkeit

Damals glaubten auch in der Schweiz breiteste Kreise daran, dass der Wirtschaftsaufschwung unvermindert andauern würde.

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Auch die Hochschulen sollten davon profitieren, nicht zuletzt deshalb, weil sie die rohstoffarme Schweiz mit dem intellektuellen Potential versorgen, um somit den wirtschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen. Hinein spielte zu dieser Zeit auch der berühmt-berühmte «Sputnik-Schock» von 1957, aufgrund dessen man sich auch in der Schweiz mit der «intellektuellen Konkurrenzfähigkeit» auseinanderzusetzen begann. An diese Periode schloss dann in den siebziger Jahren die Periode der wirtschaftlichen Rezession an.

b) Die Periode der wirtschaftlichen Rezession

Der (finanzielle) Gürtel wurde einiges enger geschnallt. Nur noch das unbedingt Notwendige sollte vom Bund finanziert werden. Ein Ausbau des Bisherigen oder das Beschreiten neuer Wege wird gar nicht erst in Betracht gezogen (Stichwort Personalstopp, den wir ja gerade an der ETHZ heute noch kräftig zu spüren bekommen).

Das Scheitern der beiden hochschulpolitischen Vorlagen vor dem Volk (1973 noch um einiges knapper als 1978) legt davon ein deutliches Zeugnis ab. Ebenso spielten auch noch die negativen Erfahrungen mit der 68er-Bewegung hinein, welche (wenn auch nicht unbedingt in der Schweiz) vor allem von den Hochschulen (Dozenten und Studierende) ausging. Anschliessend an diese Periode folgte dann zum Wechsel des Jahrzehnts die nächste, nämlich:

c) Die Periode des allzu vorsichtigen Abtastens neuer Möglichkeiten

Jedermann war zwar der Ansicht, dass «etwas getan werden müsse», aber über das Was und das Wie gingen die Meinungen auseinander. Auf jeden Fall müssen neue Projekte genauestens auf ihre politische Realisierbarkeit hin ausgelotet werden. Auch wenn von fast allen erkannt wird, dass Änderungen von Nöten sind – die Zeit für grosse Würfe scheint vorbei zu sein. Beispielsweise sind sich (fast) alle darüber einig, dass ein Bildungsartikel in die Verfassung gehören würde, aber niemand will etwas unternehmen, weil man einem solchen Vorhaben vor dem Volk keine Chancen ausrechnet. Auch die gesetzliche Verankerung der Mobilität, insbesondere derjenigen der Studierenden, könnte in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Kennzeichnend für die fehlende Entschlussfreudigkeit ist mangelnde Kompetenz für die bildungspolitischen Organe.

Zum bundesrätlichen Entwurf vom Mai 1988

In der Fortsetzung dieses Artikels soll nun auf den vom Bundesrat vorgeschlagenen Entwurf zu einem neuen HFG eingegangen werden.

Vergleicht man den bundesrätlichen Entwurf mit dem heute noch geltenden Gesetz, so fällt zuerst einmal die offensichtliche Kürze des Entwurfes auf. Beim genaueren Durchsehen muss man leider auch zum Schluss kommen, dass es zudem versäumt wurde, sich eingehend mit den grundlegenden Herausforderungen im schweizerischen Hochschulwesen auseinanderzusetzen. Dieser Mangel mag seine Ursache darin haben, dass die Revision des HFG im Rahmen des zweiten Pakets der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen zur Sprache kommen soll.

Eigentlich wäre das HFG alleine bereits von einer derartigen Wichtigkeit für die Schweiz, dass sich eine separate Behandlung ohne weiteres rechtfertigen liesse. Mit dem bisherigen Vorgehen muss fast zwangsweise der Eindruck entstehen, dass mit diesem Paket gewisse Diskussionen

bewusst umgangen werden sollen; Diskussionen, welche gewiss nicht für jedermann angenehm wären. Insbesondere in Anbetracht der bisher gescheiterten HFG-Revisionen müsste der Absicht, diese Revision an der öffentlichen Diskussion vorbeizuschleusen, eine entscheidende Absage erteilt werden.

Nachdem es die Bundesverwaltung, wie oben erwähnt, unterlassen hatte, sich mit neuen Ideen auseinanderzusetzen, liegt es nun am eidgenössischen Parlament, Zeichen zu setzen. Dies könnte beispielsweise durch eine Herauslösung der HFG-Vorlage aus dem obengenannten Paket erreicht werden. Dadurch würde dem HFG wenigstens formal die ihm gebührende Wichtigkeit beigemessen. Neben dieser eher grundsätzlichen Kritik existieren aber noch weitere Punkte, die dringend einer Verbesserung bedürfen.

Anzubringende Verbesserungen am Entwurf

1. Die Konkretisierung der Bundeskompetenz für Beziehungen mit dem Ausland im Bildungsbereich, unter Einbezug der Kantone und Hochschulen. Dies könnte

durch eine Erweiterung des Zweckartikels hinsichtlich einer besseren Förderung der internationalen Mobilität im Hochschulbereich sowie verstärkter interkantonalen Koordination bezüglich der Anerkennung von Studienleistungen und –abschlüssen erreicht werden.

2. Die Erweiterung der Beitragsberechtigung für die studentische Wohlfahrt sowie auch deren sozialer Anliegen (z.B. Wohnbauförderung).

3. Eine Verstärkung der nationalen Koordinationsbestrebungen auf verschiedensten Ebenen (d. h. neben der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und Studienleistungen auch eine Harmonisierung der Lehrpläne, verstärkte Koordination innerhalb der Studienrichtung usw.) durch eine Aufwertung der SHK und des SWR.

4. Finanzielle Mindestgarantien für die kantonalen Hochschulen.

5. Explizite Verhinderung des Numerus clausus im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten.

6. Die Erhöhung der Qualität und der Akzeptanz hochschulpolitischer Entscheide durch verstärkte Mitwirkungsmöglichkeiten der Direktbetroffenen.



Alle diese oben erwähnten Postulate sind im vorliegenden Entwurf weitgehendst unberücksichtigt geblieben. Seit einiger Zeit befließt man sich in der Bundesgesetzgebung eines ausgesprochen minimalistischen Ansatzes, der dann unter dem Begriff «grosse Flexibilität» dem Publikum schmackhaft zu machen versucht wird (in diesem Zusammenhang sei auch an das neue ETII-Gesetz erinnert) und eigentlich nichts anderes als Rückschritt bedeutet. Gerade mit diesem Entwurf für ein HFG ist der Bund auf dem besten Weg, sich seiner letzten Flexibilität im Hochschulbereich zu entledigen.

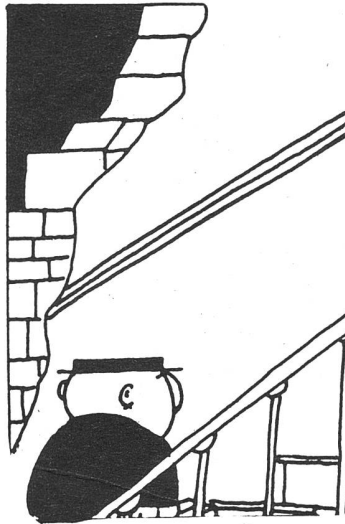
Insbesondere die obengenannten Postulate lassen sich unter diesen Voraussetzungen – wenn überhaupt – nur mit allergrösster Mühe realisieren, sollte das HFG angenommen werden. Dazu kommt noch, dass besonders im Hochschulbereich immer wieder neue Impulse benötigt werden. Die Koordination und Zusammenarbeit innerhalb der Fachbereiche beispielsweise setzt Rahmenbedingungen voraus, welche durch den neuen Entwurf nicht geschaffen werden.

Gleichzeitig mit der Revision des HFG müsste geprüft werden, ob nicht eine Neuordnung der Verfassungslage im Hochschulbereich in Angriff genommen

Was bringt das HFG den Studierenden?

werden müsste. Insbesondere in Fragen der Zulassung und in der gegenseitigen Anerkennung von Studienabschlüssen und -leistungen drängen sich gesamtschweizerische Lösungen auf, dies nicht zuletzt auch wegen der Bildungsreform der EG, welche auf das Jahr 1992 in Kraft treten soll. Gerade in diesem Zusammenhang wäre es wohl einmal höchst sinnvoll, sich über die Vor- und Nachteile der Schulhoheit der Kantone ernsthaft Gedanken zu machen, wobei man eventuell zur Einsicht kommen müsste, dass deren Schulhoheit, insbesondere auf der Ebene der Hochschulen, nicht mehr zeitgemäss ist.

Hubert Zimmermann/VSETH



Position des VSS zum Entwurf für ein Hochschulförderungsgesetz (HFG)

Auch wenn die/der einzelne Studierende durch ein Hochschulförderungsgesetz nicht direkt betroffen ist – die Studierenden als Teil des Hochschulwesens sind es bestimmt. Deshalb nimmt auch der VSS als Vertreter dieser Studierenden zur schweizerischen Hochschulförderung ausführlich Stellung. Mit dieser Stellungnahme soll in kurzer Form das Wesentlichste dargelegt werden an Problemen, die sich aus der jüngsten Gesetzesbestrebung des Bundes ergeben. Eine detaillierte Analyse wurde vom VSS/UNES erarbeitet und ist im Sekretariat in Bern erhältlich.

Die Hochschulthematik ist für ein Gedeihen unseres Staates zu wichtig, als dass die Neufassung eines HFG, schlicht umrahmt von Fischereigesetz und Schulwandkarten (das HFG ist Teil des zweiten Paketes von Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen) abgehandelt werden darf. Auch das Geldvolumen dieses Subventionsgesetzes rechtfertigt eine ausführliche Behandlung.

Die Wissenschaftsbereiche des Bundes sowie der Kantone sind in ständigem Fluss, denn die rasante Entwicklung der Wissenschaften erfordert Strukturveränderungen. Gleichzeitig besteht aber durch diese Entwicklung die Gefahr von zu komplexen und unübersichtlichen Strukturen.

Es ist ein echtes Bestreben des Bundes, seine Gesetzgebung zu straffen und Beziehungen klarer und effizienter zu regeln. So gesehen ist die Straffung und Neuordnung des Subventionswesens des Bundes für die schweizerischen Hochschulinstitutionen durch den Entwurf für ein neues HFG äusserst willkommen.

Dieser Gesetzesentwurf trägt leider auf anderen Ebenen der Hochschulförderung den bildungspolitischen Entwicklungen

der letzten 20 Jahre im In- und Ausland kaum Rechnung, und wichtige Problemfelder werden schlicht ausgeklammert statt angegangen, wo eine grundsätzliche Diskussion mit breiter Abstützung zu politisch akzeptierten und mitgetragenen Lösungen Hand böte.

Mobilität der Hochschulangehörigen

Es war einst ein treibender Gedanke des universitären Lebens, dass ein reger kultureller und wissenschaftlicher Austausch – auch über die Landesgrenzen hinaus – fruchtbare Resultate liefert. Ein Gedanke, der in der Schweiz angesichts der drastisch sinkenden Austausche verloren zu gehen droht. Dass er aber in einem Hochschulförderungsgesetz keinen Niederschlag mehr findet, stimmt bedenklich.

Sicher gilt es abzuwägen zwischen föderalistischem Eigenbrötlerum und zentralistischem Diktat. In einer Zeit, da überall in Europa die Hochschulabschlüsse gegenseitig vorbehaltlos anerkannt werden, erscheint es jedoch peinlich, sich innerhalb der kleinen Schweiz nicht darüber einigen zu wollen, ob ein Diplom aus Genf in Basel auch irgendwel-

chen Wert besitzt oder ob ein Semester in St. Gallen auch in Lausanne anerkannt wird.

Trotzdem wird viel geredet von Mobilität, sogar bundesrätlich dazu aufgerufen, und über die Beteiligung der Schweiz an europäischen Austauschprogrammen wie ERASMUS wird bereits diskutiert. Im Hochschulförderungsgesetz hat dies jedoch keine merkbaren Spuren hinterlassen. Nicht einmal die Möglichkeiten für Stipendien an Austauschwillige, die Errichtung der nötigen Struktur für in- und ausländische Austausche oder die Konkretisierung der Bundeskompetenz für Beziehungen mit dem Ausland im Bildungsbereich sind vorgesehen.

Studentische Wohlfahrt

Aber auch die bestgemeinten «administrativen» Massnahmen zur Koordination und Abstimmung der Semesterpläne und der universitären Zusammenarbeit nützen nichts (die Studien der medizinischen Wissenschaften sind gesamtschweizerisch abgestimmt, ohne deshalb eine höhere freiwillige Mobilität der Studierenden auszulösen), wenn die Mobilen jeweils am neuen Ort auf der Strasse übernachten müssen. Denn Wohnungen sind rar und zu teuer, die Krankenkasse schafft Probleme, Zürich ist teurer als Freiburg, und die Stipendien nehmen auf all dies nur wenig Rücksicht. Dabei sind die kantonal differierenden Stipendienregelungen selbst schon Tragödien für sich und sollten harmonisiert werden.

So billigt zwar der Entwurf für das HFG zumindest den universitären Institutionen ein Subventionsrecht zu für Investitionen, zur Förderung der studentischen Wohlfahrt – wenn es schon keine verbindlichen Mandate erteilt. Die eigentliche Initiative für die Hebung der sozialen Lage jedoch liegt heutzutage aus Mangel an Engagement von Bund und Kantonen bei privatrechtlichen Organisationen aus dem studentischen Umfeld. Und eben diese Organisationen sind nicht förderungswürdig im Sinne des Gesetzes.

Mitwirkung

Auch bisher geschätzte Organisationen werden kürzer gehalten bei deren Mitgestaltungsmöglichkeiten in der zukünftigen Bildungspolitik. Die bisher gesetzlich verankerte Mitwirkung der Studierenden wird eliminiert, wie das heute offenbar im gesetzgeberischen Trend liegt. Ein Vergleich mit dem ETH-Gesetzesentwurf oder den kantonalen Unigesetzrevisoren bringt dies ans Tageslicht. Vielleicht wird dem VSS durch die Verordnung wieder die Einsitznahme in der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) zuerkannt, vielleicht auch

nur bis zur nächsten Verordnungsänderung oder vielleicht auch überhaupt nicht mehr. Wenn die Mitarbeit des VSS in der SHK so hoch geschätzt wird, warum wird sie nicht auch gesetzlich beibehalten? Doch was für das ETH-Gesetz gilt, hat auch für das HFG seine Gültigkeit: Die Studierenden leben mit dem alten Gesetz besser; es bietet weitreichendere Möglichkeiten der gesamtschweizerischen Koordination, als dies im vorliegenden Entwurf vorgesehen ist.

Bildungspolitik darf nicht über die Köpfe der Direktbetroffenen – der Professoren, Assistenten, Angestellten und der Studierenden – betrieben werden, soll auch weiterhin die Schweiz zur Spitze im internationalen Vergleich gehören. Mitwirkung erhöht nicht nur die Akzeptanz der Entscheidung, sondern fördert die nötige Motivation der einzelnen, sich für ein Gelingen der gemeinsam getragenen Vorhaben einzusetzen. Doch dieses Grundbekenntnis zur Demokratie ist wohl jedem Schweizer und jeder Schweizerin eigen. Würde zudem die Bildungspolitik vermehrt der Bundesadministration und den Repräsentanten der kantonalen Exekutiven überlassen, so müsste damit gerechnet werden, dass finanzielle statt inhaltliche Erwägungen alleine ausschlaggebend sind.

Folgerungen

Deshalb kommt der VSS zum Schluss:

- dass die Mobilität der Universitätsangehörigen, sowohl in der Lehre als auch in der Forschung, in einem HFG berücksichtigt und die Koordinationsbemühungen in diesem Zusammenhang gefördert werden müssen;
- dass die Unterstützung der notwendigen sozialen Rahmenbedingungen ebenfalls integriert und die Bemühungen der anerkannten privatrechtlichen Organisationen gefördert werden müssen;
- dass die Mitwirkung gesetzlich garantiert werden muss als politisches Zeichen, um so die Motivation der Betroffenen zu fördern;
- dass eine grundsätzliche Diskussion der Hochschulförderung in der Schweiz nötig ist.

VSS



diese Woche

Montag, 23. Jan.

Theater an der Winkelwiese
Schweizer Jazz an der Winkelwiese: Modern Art Septet (Daniel Schnyder). 20.30

Filmpodium
Shanghai Express (USA 1932), 14.30
Till (CH 1988), 17.30
Sous les toits de Paris (F 1930), 20.30

VBG
"Der Mensch lebt nicht vom Brot allein...", weil nicht nur Wissenschaft Gewissheit schafft. Untere Uni-Mensa, 18.15

SP Kanton Zürich
Frauen lesen Männerliteratur: Irmgard Roebeling über Lilith – Die Frau vor Eva. Zürcher Puppentheater, Stadelhoferstrasse 12, 19.00

Dienstag, 24. Jan.

Dienstag, 24. 1.89
Filmstellen
The Lady from Shanghai (1946), ETH-HG, Audi F1, 19.30

Filmpodium
Come and Get It (USA 1936), 14.30
Cargaison blanche (F 1936), 17.30
Till (CH 1988), 20.30

VBG
"Der Mensch lebt nicht vom Brot allein...", weil eine Zeit nach Ganzheit schreit. Untere Uni-Mensa, 18.15

KfE Uni / ETH
Indischer Friede in Sri Lanka. Dokumentarfilm von Erich Schmid. A 88 ETH/Polyterrasse, 12.15

WIM
Konzert mit Hans Koch (cl, sax), Martin Schütz (cello) und Irene Schweizer (drums). Magnusstrasse 5, 20.15

Theatersaal Rigiblick
Yolanda Meier Tanz/Theater mit "Die Schwefelhölzer". 20.30

Mittwoch, 25. Jan.

Filmpodium
Till (CH 1988), 14.30
Nightmare Alley (USA 1947), 17.30
Cargaison blanche (F 1936), 20.30

Theater an der Winkelwiese
"Vatermord", ein Stück von Arnolt Bronnen. 20.30

VBG
"Der Mensch lebt nicht vom Brot allein...", weil Beziehungen den Menschen menschlich machen. Untere Uni-Mensa, 18.15

VPJ
Gespräch über die Arbeit in einer Rechtsberatungsstelle. Restaurant Weisser Wind, Oberdorfstrasse 20, 20.00

Donnerstag, 26. Jan.

Filmstellen
Kleine Freiheit (1984) von Hans-Ulrich Schlumpf. 19.30

Theater an der Winkelwiese
"Vatermord", ein Stück von Arnolt Bronnen. 20.30

Fachverein Soziologie
"Auftrag der Sozialwissenschaftler":
Film: "Noch führen die Wege an der Angst vorbei", anschliessend Diskussion mit den Autorinnen des Films. DS, Rämistrasse 74, HS 221, 12.30–16.00

Filmpodium
Cargaison blanche (F 1936), 14.30
Pièges (F 1939), 17.30
Till (CH 1988). Anschliessend Diskussion mit dem Regisseur. 20.30

AG Asyl Uni/ETH
Flüchtländerzyklus: Informationen über Sri Lanka. Uni Hauptgebäude, HS 120, 19.15

Keller 62
"Die Zeugen oder Unsere kleine Stabilisierung", inszeniert vom Theater Konto am Mond. 20.30

Kanzlei
Xenia-Frauenkino: Traude Bührmann mit ihrer Dia-Schau: "Steinalt". 20.30

Rote Fabrik
Compagnie Muriel Bader: "Für Georges". Aktionshalle, 20.30

ETH Hauptgebäude
Dr. Dr. h.c. Hugo Thiemann. "Mut, Motiviertheit und Vision – Schlüssel zur Gestaltung unserer Zukunft". Auditorium Maximum, 18.30

EHG
Gottesdienst. Wasserkirche, 19.30

EHG-Vollversammlung. Hirschengraben 66, 20.15

FrauKo
Dr. Margarete Vollrath referiert über ihr Buch "Studentinnen, Stress und Stressbewältigung im Studium". Anschliessend Diskussion. Hirschengraben 66, Pavillon, Eingang vis-à-vis Sportanlagen der Polyterrasse. 12.15–14.00

Theater Karl der Grosse
Junges Theater Prisma: "Bunbury" von Oscar Wilde. Kirchgasse 14, 20.00

RSJ-Unigruppe
Wlodzimierz Brus: "Plan, Markt und Demokratie". Hauptgebäude U41, 12.15

VBG
"Der Mensch lebt nicht vom Brot allein"... weil man Standpunkte nur mit einem Bezugspunkt hat. Untere Uni-Mensa, 18.15

AKI
Bibelkreis / P.W. Schnetzer. Hirschengraben 86, 19.30

Freitag, 27. Jan.

Filmpodium
To have and have not (USA 1944), 14.30
Le sexe faible (F 1933), 17.30
Till (CH 1988), Premiere in Anwesenheit des Regisseurs. 20.30

Depot Tiefenbrunnen
Schauspiel-Akademie Zürich: "Die 12. Nacht oder Was ihr wollt" von William Shakespeare. Eingang Wildbachstrasse, 19.00
"Geschlossene Gesellschaft" von J.P. Sartre. Eingang Wildbachstrasse, 20.30

Theater an der Winkelwiese
"Vatermord", ein Stück von Arnolt Bronnen. 20.30

Theater Karl der Grosse
Junges Theater Prisma: "Bunbury" von Oscar Wilde. Kirchgasse 14, 20.00

Rote Fabrik
Compagnie Muriel Bader: "Für Georges". Aktionshalle, 20.30

AKI
Vortrag: "Fasten im Alltag". Hirschengraben 86, 20.15

Technikum Winterthur
"Orgie" von Pier Paolo Pasolini. Mensa, 19.30

Rössli-Stäfa
Start zum Free Rock Zyklus mit der Gruppe New Ghost aus Philadelphia mit New Guest Jim Menesis. Bahnhofstrasse 1, Stäfa, 20.30

Samstag, 28. Jan.

Filmpodium
Till (CH 1988), 14.30
Nightmare Alley (USA 1947), 17.30
Only Angels Have Wings (USA 1939), 20.30
Rio Bravo (USA 1959), 22.30

3.-Welt-Laden
Lesung von Frauen: Schreibende Frauen in der Karibik. GZ Altstadt, Obmannamtstrasse 15, Morgenessen 10.00
Veranstaltung 11.00

GZ Buchegg
Premiere: Don Jordan Clowntheater mit "The Pirates Song". 20.00

Depot Tiefenbrunnen
Kinder- und Jugendtheater Zürich mit "Krakepuku". Studio, Münchhaldenstrasse. 17.00

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF)
Jahresversammlung mit Referaten, Diskussionen. Volkshaus, ab 13.30

Frauenbuchladen
Vernissage Raphaela Schwyter und Sibylla Giger "Kompositionen für vier Hände". Gerechtigkeitsgasse 6, ab 16.00

Pressefest
Vorwärts-Pressefest mit: Textcollagen des Neumarkt-Theaters, Liedern von Hans Eisler, Musik aus Palästina, Modern Latin Music ...
Freizeitzentrum Heuried, 16.00–04.00

Schauspiel-Akademie
"Die 12. Nacht oder Was ihr wollt" von W. Shakespeare. Depot Tiefenbrunnen, Eingang Wildbachstrasse, 19.00

"Geschlossene Gesellschaft" von Jean-Paul Sartre. Depot Tiefenbrunnen, Eingang Münchhaldenstrasse, 20.30

Theater an der Winkelwiese
"Vatermord", ein Stück von Arnolt Bronnen. 20.30

Junges Theater Prisma
"Bunbury" von Oscar Wilde. Theater Karl der Grosse, Kirchgasse 14, 20.00

Rote Fabrik
"Für Georges", Tanzstück der Compagnie Muriel Bader. Aktionshalle, 20.30

Sonntag, 29. Jan.

Filmpodium
Till (CH 1988), 14.30
Der Weg ins Leben (UdSSR 1931), 17.30
To Have and Have Not (USA 1944), 20.30

Kanzlei
Jazz-Matinee mit dem Trio A-lacarte. Ab 10.00

Schauspiel-Akademie
"Die 12. Nacht oder Was ihr wollt" von W. Shakespeare. Depot Tiefenbrunnen, Eingang Wildbachstrasse, 19.00

"Geschlossene Gesellschaft" von Jean-Paul Sartre. Depot Tiefenbrunnen, Eingang Münchhaldenstrasse, 20.30

GZ Buchegg
Das Don Jordan Clowntheater mit "The Pirates Song". 20.00

regelmässig

alle Tage

StuZ-Betriebsleitung

Reservationen und Reklamationen werden in der Zeit von 12.00–15.00 entgegengenommen, StuZ, Leonhardstr. 19, 2. Stock, Tel. 256 54 87

VSETH-Sekretariat

geöffnet während dem Semester von 12.00 bis 15.00, während den Semesterferien nur Di und Do von 12.00 bis 15.00

KfE-Bibliothek

Jeden Tag über Mittag geöffnet. Sie erteilt auch Informationen über Drittweltprodukte, Polyterrasse, Zi A 173, 12.00–13.00

HAZ

Schwules Begegnungszentrum, Sihlquai 67, 3. Stock, Mo–Sa 19.00–23.00 sowie So 11.00–14.00. Offene Diskussionsrunde ab 20.15

Frauenkommission

Briefkasten im StuZ, Frauenzimmer, StuZ, Leonhardstr. 19

VSU-Büro

geöffnet täglich 10.00–14.00

AusländerInnenkommission (AuKo)

Nach Vereinbarung, VSU-Büro, Tel. 69 31 40, Rämistrasse 66, 2. Stock

Zürcher Aids-Hilfe

Die allgemeine Telefonberatung funktioniert von Montag bis Freitag unter der Telefonnummer 44 50 20, von 17.00–19.00

montags

Frauenkommission des VSU/VSETH

Präsenzzeit: 12.30–14.00 Sitzung im Frauenzimmer, StuZ, Tel. 01/256 54 86, 14.00–16.00

UmKo des VSETH

Die Umweltkommission (UmKo) regt Verbesserungen innerhalb der ETH an, resp. informiert über Probleme ausserhalb der ETH auf dem Gebiet Umweltschutz. Wir treffen uns montags um 12.15 im UmKo-Büro (Universitätsstr. 19)

StuZ geöffnet: 12.30–14.30

dienstags

FrauKo Frauentreff statt Mensastress. Klatsch und Essen über Mittag im Frauenzimmer des StuZ, 12.00

KD (Kleiner Delegiertenrat des VSU) VSU-Büro Rämistr. 66, 18.00

Infostelle für PsychostudentInnen Kaffee u. Tips fürs Studium, Rämistr. 66, 12.15–14.00

AKI Santa Messa, 18.15

Gebetsgruppe, 20.00
AIV-Club Loch Ness
Bar-Club-Diskotheek seit 1968, Clausiusstr. 33, ab 20.00

HAZ

Schwulenbibliothek, Sihlquai 67, Bücherausleihe, 19.30–21.00

HAZ

Jugendgruppe «Spot 25», Sihlquai 67, ab 20.00

HAZ

Beratungsstelle für Homosexuelle, 20.00–22.00, Tel. 42 70 11

Frauenbibliothek

Frauenbibliothek Zürich, Mattengasse 27, 8005 Zürich, offen 18.00 bis 22.00

INFRA (Informationsstelle für Frauen)

Mattengasse 27, 8005 Zürich, Tel. 44 88 44, 14.30–20.00

Rechtsberatung von Frauen für Frauen

Mattengasse 27, 8005 Zürich, Tel.: 44 88 44, 17.00–20.00

mittwochs

Rebeko VSU/VSETH

Rechtsberatung von Studis für Studis. VSU- und VSETH-Mitglieder gratis! Polyterrasse Zi A 74, 12.00–14.00

Esperantistaj Gestudentoj Zürich

Wochentreff der esperanto-sprechenden StudentInnen. Auch für Interessenten. Uni Lichthof (Seite Ausgang), 13.00

Studentengottesdienst

von Campus für Christus, Gemeindezentrum «Im Grüene», Freiestr. 83, 19.00

AKI

Gesanglich musikalische Einstimmung 19.00, Eucharistiefeier und Imbiss 19.15, Hirschengraben 86

HAZ

Jugendgruppe «Spot 25» für junge Schwule bis 25, Sihlquai 67, ab 20.00

Rote Fabrik Ziegel ooh Lac, Schlemmermenü, ab 20.00, Vorbestellung nötig

donnerstags

Stipeko VSETH/VSU Falls Du irgendwelche Fragen oder Mühe beim Ausfüllen der Formulare hast oder der Stipendienentscheid negativ ausgefallen ist, kannst Du Dich bei uns kostenlos informieren lassen. Die Sti-

pendienberatung ist eine Dienstleistung des VSU und des VSETH und berät Dich unabhängig von den kantonalen Stellen. Offen während des Semester, 10.00–13.30, im StuZ, 2. Stock, Leonhardstr. 19, Tel 256 54 88

Infostelle für PsychostudentInnen

Kaffee u. Tips fürs Studium, Rämistr. 66, 12.15–14.00

Frauzentrum Mattengasse

Telefonische und persönliche Beratung für lesbische Frauen, Tel. 44 73 71, 18.00–20.00

AIV-Club Loch Ness

Bar-Club-Diskotheek seit 1968, Clausiusstr. 33, ab 20.00

AKI

Bibelkreis, Hirschengraben 86, 19.30

Frauenbibliothek

Frauenbibliothek Zürich, Mattengasse 27, 8005 Zürich, offen von 18.00 bis 22.00

Bankenpikett

Paradeplatz, 12.15

AG-Umwelt des VSU

BiuZ-Zimmer Uni Irchel, 12.00

StuZ

geöffnet: 12.30–14.30

Zürcher Aids-Hilfe

Offener Treffpunkt, wo immer Mitarbeiter/-innen der Zürcher Aids-Hilfe anzutreffen sind. Auf der Mauer 6 (Nähe Central), 20.00–22.00

Wintersemester 1988/89

A/S/V/Z

WOCHENPROGRAMM

23. - 29. Januar / Nr. 12

1. ZHM Billard

Turnierplan und weitere Infos ab 25. Januar 1989 am Anschlagbrett im Billardsaal.

SHM Volleyball

Mittwoch, 25.1.89 Vorrunde Damen in Herisau mit Uni Zürich

Ski Alpin

Noch freie Plätze in folgenden Skiwochen:
Films, 25.2. - 4.3.89, Ski alpin und Schnuppertag Paraskiing
Bad Scuol, 11. - 18.3.89, Ski alpin und 4 halbe Tage Snowboard
Gortipohl Montafon, 11. - 18.3.89, Ski alpin

SHM Eishockey

Montag, 23. Januar in Bern Uni
Mittwoch, 25. Januar in Neuenburg ETH

ZHM Ski Alpin

Samstag/Sonntag, 28./29. Januar in Laax
Bei zweifelhaften Schneeverhältnissen gibt Tel. Nr. 184 ab Freitag, 27.1.89, 16.00 Uhr Auskunft über die Durchführung.

Langlauf

Distanztraining Schwarzwald vom 26. - 29. Januar 1989.
Anmeldeschluss: Montag, 23.1.89.

Feierabend Skilanglauf

in der Umgebung von Zürich, jeden Mittwoch von 1800 - 2200 Uhr auf beleuchteten Langlaufspuren. Keine Anmeldung notwendig. Telefon 261 30 51 gibt jeweils am Dienstag ab 1700 Uhr Auskunft über Durchführung, Besammlung und Abfahrt um 1800 Uhr in der Unterführung Polyterrasse.

Kanu

Frühlingslager Florac vom 24.3. - 2.4.89 (für geübte Fahrer). Anmeldungen ab sofort.

Saunen

Leichenberg: Änderung gegenüber Sportstundenplan: Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 1000 - 2130 Uhr, Samstag 1200-1800 Uhr. Änderungen gegenüber letztem Jahr.
Fluntern: Mittwoch: eine Sauna nur für Herren, eine nur für Damen
Irchel: Dienstag gemischt.

Zürich, 16. Januar 1989 ks

sonntags

Quartierzentrum Kanzlei
Zmorgebuffet, anschliessend
Matinee (siehe WOKA), Café ab
10.00

HAZ
Sonntagsbrunch im Begegnungs-
zentrum, Sihlquai 67,
11.00-14.00

KLEINANZEIGEN

ZU VERKAUFEN

Die ganze Stadt abklappern...
und endlich finden im «**Brocke-
Lade Arche**». – Hohlstrasse
485, Nähe Bhf. Altstetten, Bus
31 bis Luggwegstr. – Ab 9 Uhr
offen, Do bis 21 Uhr, Mo
geschlossen. Verkauf, Räumun-
gen und Abholungen. Tel. 493 10
12.

Kinder

Wir suchen in unsere Kinder-
gruppe noch einen 4- bis
5jährigen Buben. Rami-
Chindsgi der Uni Zürich, Plat-
tenstr. 45, 8032 Zürich. Telefoni-
sche Auskünfte unter 363 31 59
(ab 19.30 Uhr).



HIFI/HIGHTECH

HIFI/HIGHTECH
Für Video, Radio, HiFi und TV:
Multimedia, Anwandstr. 34,
Tel. 242 32 49

AUTO-training

AUTOGENES TRAINING
unter ärztlicher Leitung
(Originalmethode
Prof. Dr. med. J. H. Schultz)
Dr. med. J. H. Schultz
Tel. 363 28 71/361 85 25

Veranstaltungszyklus «Fluchtländer»

Sri Lanka: Das tamilische Volk

Donnerstag, 26. Januar 1989, 19.15 Uhr, UNI HG 120
Im letzten Länderporträt der Veranstaltungsreihe informieren tami-
sche Flüchtlingmänner und -frauen über ihre Situation als ethni-
sche Minderheit auf Sri Lanka und als Asylsuchende in der Schweiz.
Nach einer Lagebeurteilung durch den DFW im letzten Jahr sind sie
momentan nicht von der Ausschaffung bedroht, was jedoch keinen
Einfluss auf die Asylentscheide hat. Eine Neubeurteilung nach den
Präsidentchaftswahlen im Dezember 88 könnte aber die Lage der
zahlreichen TamilInnen in der Schweiz verändern.
Im ersten Teil des Abends wird über historische und aktuelle politi-
sche Entwicklungen und über die Situation der Frauen referiert.
Nach der Pause werden Dias gezeigt, und *Erich Schmid (WoZ)*
spricht über die Asylpraxis der Schweiz.
Sein Video «*Indischer Friede in Sri Lanka*» (24. 1.) sowie das Video
«*Flucht aus dem Paradies*» (31. 1.) informieren zusätzlich jeweils
dienstags, 12.15 Uhr, im Rahmen des Filmzyklus der *KfE (ETH
Raum A 88)*.



**Meine Sorgen
und die
Rektoratskanzlei**

Irgendein Wochentag zur Ar-
beitszeit im F-Stock des HG. Aha,
ich bin ein braver Schüler – Ver-
zeihung Student – geworden und
benutze artig die nötigen Abkür-
zungen. Also weiter, ich warte
neben anderen KommilitonInnen
auf meine Abfertigung. Es dauert
und dauert, aber diesen Fehler
kann mann/frau den «RektorätIn-
nen» noch verzeihen. Aber an-
sonsten...

So wird den idealistischen
Erstsemestriegen versprochen,
dass sie die hübsche, gelbe,
druckfrische Legi nach 6 Wochen
Studiumszeit der Familie präsen-
tieren dürfen. Die effektive Dauer
beträgt jedoch 7 3/7 Wochen. Das
entspricht einem Fehler von
23.8%. Im Labor müsste eine
Arbeit mit einem derart grossen
Fehler sofort wiederholt werden.
Wie gut, dass das Rektorat davon
befreit ist, sonst müssten die ar-
men Studis im Minimum noch 6
weitere Wochen geduldig aushar-
ren.

Wer aber ist schuld an dieser
Vergeudung der kostbaren Zeit,
die durch fleissiges Schaffen in
den raren Arbeitsräumen doch
viel geeigneter zu nutzen wäre?
Nach Auskunft der zuständigen
GeisterInnen hinter den besagten
Schaltern gehört die neue EDV-
Anlage an den Pranger. Also, oh
Wunder, ein Fall technischen
Versagens oder gar Unvermö-
gens? Genug mit dem Spiel um
den schwarzen Peter. Ich kritisie-
re lieber noch ein wenig weiter
und lasse die geneigte Leserschaft
sich interessanteren Dingen zu-
wenden.

Schlusschuss: Warum müssen
eigentlich die älteren Semester
nach abgelegter Prüfung so lange
bangen, bis sie endlich ihre No-
ten, die ihnen irgendein Oberleh-
rer – bekannt als Professor – auf-
gestempelt hat, erfahren dürfen,
obwohl diese schon seit langem in
der Rektoratskanzlei bekannt
sind? Dazu fehlt selbst meinem
frischen studentischen Gehirn
jegliche Antwort. Vielleicht hätte
ich bei der letzten Vorlesung in
Allgemeiner Rektoratskunde der
Abteilung CXIV bei Herrn Prof.
Dr. sc. eth. M. O. Mentmal besser
aufpassen sollen.

*Constantin Lazaril
VSETH-Vorstand*



Stellenangebot • Stellenangebot • Stellenangebot

Für unsere selbständig zu führende Tochtergesellschaft
sucht die Umweltkommission des VSETH junge initiative,
umweltbewusste

**Studenten und
StudentInnen ETH**

jeder Fachrichtung.

Wir erwarten:

- «Insider» an der ETH Hönggerberg
- Interesse an aktuellen Umweltproblemen
- Flair im Umgang mit verstaubten Bürokraten

Wir bieten:

- phantasievolle Tätigkeit mit grossen
- Entfaltungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitsintensität und -zeiten
- firmeninterne Veranstaltungen (Velotour...)

Zu einem Informationstreffen am **Donnerstag, dem 26. 1. 89, um 12.15** in der Eingangshalle des Physikgebäudes HPH sind alle herzlich willkommen. Einige Leute aus der UmKo vermitteln Ihnen dabei Erfahrungen aus ihren eigenen Aktivitäten.

Umweltkommission

Es ist also kein Gerücht, dass am 26. 1. 89 eine UmKo Hönggerberg gegründet wird!!

Ch. Steiner/Th. Wegmüller

Vollversammlung des Fachvereins Psychologie

Erster Sieg über die «Lieblinge»

Auf den 13. Dezember hatte der *Fachverein Psychologie* eine Mitgliederversammlung angesetzt. Es ging unter anderem um die Kollektivmitgliedschaft im VSU. Die im Vorfeld dieser Mitgliederversammlung geführten Diskussionen und Kontroversen waren nicht mehr vom Konflikt des FV mit der *Zürcher Schule* zu trennen. Wir haben die Machtprobe gewollt und – zumindest vorläufig – gewonnen.

Der Vorstand war so gut wie lahmgelegt, seit in der letzten Mitgliederversammlung drei neue Vorstandsmitglieder gewählt worden waren. Wie sich herausgestellt hatte, waren alle drei LieblingianerInnen. So ging es auch um Vorstandswahlen.

Von KennerInnen der Lieblingszene war zu hören, dass bereits eine halbe Stunde vor der MV die Zürcher SchülerInnen mehrheitlich anwesend waren. Seltsamerweise begrüßten sie sich aber nicht, es wurden nur unauffällige, längere Blicke gewechselt.

Mit der Zeit erschienen dann auch viele Nicht-LieblingianerInnen, so dass in die Aula gewechselt werden musste. Es waren schätzungsweise 350 Personen anwesend. Diesmal sollte der Trick der Zürcher SchülerInnen nicht funktionieren, sehr zahlreich zu erscheinen, um Abstimmungsergebnisse zum Kippen zu bringen.

Kollektivmitgliedschaft

Zuerst wurde dem Vorstandspräsidenten die Sitzungsleitung abgenommen. Der gespaltene Vorstand fühlte sich durch ihn nicht genügend repräsentiert. Dann ging es um die Kollektivmitgliedschaft. Zwei Referate wurden gehalten, eines pro, eines contra. Gerade als sich daran eine Diskussion anschliessen wollte, wurde ein Antrag gestellt, nicht mehr zu diskutieren, sondern gleich abzustimmen. Mensch hätte meinen können, alle seien ausreichend informiert, und die hinlänglich bekannten Diskussionsmethoden der Zürcher Schule sollten nicht zum Tragen kommen. Der Antrag wurde mit 134 zu 127 Stimmen angenommen.

Die Spannung im Saal nahm massiv zu. Die Front der LieblingianerInnen war gekränkt, fühlte sich abgeklemt, ohnmächtig und ungerecht behandelt. Ein lieblingianisches Vorstandsmitglied erklärte sehr aufgebracht, sie fühle sich aufgrund ihrer Freizeitbeschäftigung (Kurse an der Zürcher Schule besuchen) massiv diskriminiert.

Der Beitritt in die Kollektivmitgliedschaft wurde mit 176 zu

86 angenommen. Die erste Schlacht war geschlagen.

Dann waren Vorstandswahlen an der Reihe. Die drei VorstandsmitgliedianerInnen wurden in ihrem Amt nicht bestätigt, die anderen drei hingegen wurden wiedergewählt, und zwar mit stürmischem Applaus. Weitere drei Vorstandsmitglieder sind neu gewählt worden, sie gaben alle – mehr oder weniger freiwillig – an, in keiner «Schule» zu sein. Dies wurde von der Gegenseite wieder als diskriminierend empfunden.

Tabu «Zürcher Schule»

Das Wort «Zürcher Schule» fiel während der ganzen Sitzung vielleicht viermal. Erstaunlich, wie Gegner und Befürworter dieses Wort scheuen wie das Feuer. Wir lassen uns da von den Zürcher SchülerInnen ein Tabu aufzwingen. Nichts fürchten sie mehr, als enttarnt zu werden, und – bis auf wenige Ausnahmen – bekennen sie sich nicht dazu. Das macht uns Aussenstehende so misstrauisch, um nicht zu sagen «paranoid». Mit der Zeit wittern wir überall Mitglieder dieses «Geheimbundes». Wir schaden uns selber, wenn wir bei dieser Tabuisierung mitmachen, wir arbeiten ihrer Verbergungstaktik in die Hände. Mir persönlich ist es ziemlich egal, ob eineR dazugehört oder nicht, sofern er/sie dazu steht. Erst die Geheimniskrämerei und somit eine versteckte Vertretung fachspezifischer Interessen sorgt dafür, dass ich mich hintergangen fühle und misstrauisch werde. Dies führt dann zu den energischen Reaktionen, die die Zürcher SchülerInnen so lauthals gekränkt beklagen.

Dorotheeli.V. des Vorstandes
Fachverein Psychologie

Ab sofort auf dem VSU-Büro erhältlich:
Das Dossier über die «Zürcher Schule». 56 Seiten, Preis Fr. 6.–
VSU-Büro
Rämistrasse 66
8001 Zürich
Tel. 01/69 31 40

Leserbrief

Ungesundes Leben an der Uni

Forderung nach einem Rauchverbot



Stimmt es, dass an der Uni «gesamtheitliches Denken» und «tolerantes Handeln» gelehrt werden? Bei den StudentInnen merkt man von all dem nichts. Viele Studentinnen und Studenten vergiften ihren Körper, ohne an die Folgen zu denken. In der letzten Ausgabe des «uni zürich, Mitteilungsblatt des Rektorates» (6/1988) ist viel über Gift zu lesen. Unter anderem auch über jenes Gift, das beim Verbrennen von runden, länglichen Dingen entsteht.

Über die Schädlichkeit des Rauchens brauche ich wohl nichts zu schreiben. Oder doch? «In geschlossenen Räumen kann ein Passivraucher zwischen 1/10 bis 1/100 der von einem aktiven Raucher aufgenommenen Schadstoffmenge einatmen.» (Man bedenke die grosse Anzahl Raucherinnen und Raucher an der Uni...) «So wurde geschätzt, dass das Passivrauchen für rund 100 Todesfälle in der Schweiz verantwortlich sein könnte.» (uni zürich, 6/1988, S. 25)

Jede Raucherin und jeder Raucher sollte sich der Gefährlichkeit des Rauchens für den eigenen Körper bewusst sein. Aber dass auch die nichtrauchenden Mitstudentinnen und -studenten damit geschädigt werden, wird oft vergessen. Als Nichtraucher verrete ich die Ansicht, dass es rücksichtslos und verantwortungslos ist, die Atemluft der Mitmenschen zu verpesten. Als Vergleich sei das Autofahren mit übersetzter Geschwindigkeit erwähnt: Es ist deshalb verboten, weil es unbeteiligte Verkehrsteilnehmende gefährdet. So gefährdet auch das Rauchen die Gesundheit unbeteiligter Mitmenschen.

Deshalb fordere ich, dass an den Universitäten aus gesundheitlichen Gründen das Rauchen drastisch eingeschränkt wird. Und zwar mit wirksamen (baulichen) Massnahmen. Denn die Erfahrung hat gezeigt, dass mit Appellen zur Rücksichtnahme nichts erreicht wird. So sollte in allen Gängen und Freiräumen (Lichthof...) das Rauchen verboten sein. Für diejenigen Studentinnen und Studenten, die weiterhin ihre Lungen mit Nikotin teeren wollen, müssen spezielle Rauch-Räume geschaffen werden, die allseitig geschlossen sind (mit Belüftung nach draussen). Zudem ist ihnen das Rauchen an der frischen Luft (ausserhalb der Gebäude) erlaubt.

Die heutigen Zustände sind nicht mehr tolerierbar: Der ganze Lichthof ist von einem dichten Rauch bedeckt, und in den Gängen kann man keinen Schritt mehr tun, ohne dieses schädliche Abgas einatmen zu müssen. Dass in den Hörsälen auf das Rauchverbot speziell aufmerksam gemacht werden muss, zeugt von der Rücksichtslosigkeit der rauchenden Studentinnen und Studenten.

Bei Rauchverboten wird oft auf die Einschränkung der persönlichen Freiheit hingewiesen: Die Rauchenden dürfen nicht mehr überall rauchen, fühlen sich eingeschränkt. Für die Nichtraucherenden heisst es aber im anderen Fall: Sie dürfen nicht mehr atmen. Oder dann sind sie gezwungen, Gift einzuatmen. Und das finde ich eine grössere Einschränkung. Das menschliche Grundrecht auf gesunde Luft darf nicht durch vermeidbares Handeln verletzt werden!

Ich hoffe, dass alle Raucherinnen und Raucher an der Uni Verständnis für die Anliegen der Nichtraucherinnen und Nichtraucher aufbringen. Wir sind gemeinsam an einer Universität, wo alle studieren dürfen und wo Toleranz und Verständnis für Minderheiten herrscht (herrschen sollte).

Paul Pfenninger





Kath. Studenten-
und Akademikerhaus
Hirschengraben 86
8001 Zürich, 01 / 47 99 50

DONNERSTAG, 26. JANUAR, 20.15 UHR
FASTEN IM ALLTAG
MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

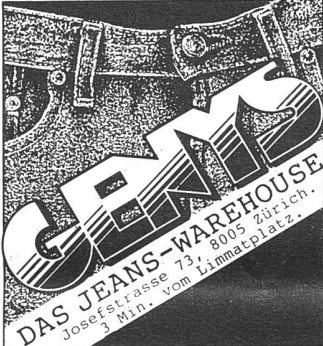
VORTRAGS- UND INFORMATIONENABEND
MIT
P. NIKLAUS BRANTSCHEN SJ, ZÜRICH

Schwerpunkte des Referates und des Gespräches:

- Was Fasten nicht ist - eine Klärung der Begriffe
- Was Fasten wirklich ist - die verschiedenen Dimensionen des Fastens
- Fasten im Alltag - Möglichkeiten und Grenzen.

ACHTUNG!

10% LEGI-RABATT!



WER BIN ICH?
UND WENN JA,
WIEVIELE?

ROBBY

TANZ

Langsamer Walzer, Tango, Mambo,
Foxtrott, Rock'n'Roll, Samba, Merengue,
Twist, Wiener Walzer, Slow Rhythm,
Quickstep, Rumba, Cha-Cha-Cha, Jive

jeden Sonntag von
20.15 bis 23.00
Forchstrasse 91, Zürich
Tram 11 oder Bus 31 bis
Hegibachplatz

Eintritt: Fr. 10.-
Studenten Fr. 5.-

Tanz-Palais-Club Zürich,
Postfach 3360, 8049 Zürich



Ein Film von Felix Tissi

TILL ist 18 Monate alt und 72 cm hoch. Plötzlich steht er vor seinem Vater Philipp, der sich jetzt um ihn kümmern soll... Ein poetischer Film mit komödiantischen Untertönen.

Von 22. bis 31. Januar
Vorführzeiten in der Tagespresse

Filmpodium
im Studio 4

Goldener Leopard, Locarno
Preis der intern. Filmkritik, Cannes



Der Film verspricht, einer der originellsten und aussergewöhnlichsten dieser Zeit zu sein... Davies ist ein Regisseur mit einzigartiger Vorstellungskraft. THE TIMES

Ein ganz aussergewöhnliches, ebenso wunderliches wie wunderbares Stück des 'Neuen englischen Films'. So etwas hat man im Kino noch nie gesehen, als warte man gerade darauf: DISTANT VOICES, STILL LIVES. Wolfram Schütte
FRANKFURTER RUNDSCHAU

CINEMA
RAZZIA
Sonderausgabe 82 Tel. 69'16'11

zürcher student/in ZS

Offizielles Organ des Verbandes der Studierenden an der ETH (VSETH) und des Verbandes Studierender an der Universität (VSU). Erscheint wöchentlich während des Semesters.
Redaktion: Anna Kenny, Irene Kulka, Roland Vogler, Bettina Volland.
Inserate: Bernhard Frei.
Bürozeiten: Mo-Mi 10.00-14.00 Uhr. Auflage: 12 000
Redaktion und Inserate:
Leonhardstr. 15,

CH-8001 Zürich, Tel. (01) 69 23 88,
PC-Konto 80-26209-2. Die Beiträge auf den mit «VSETH» oder «VSU» gekennzeichneten Seiten sind offizielle Verbandsäusserungen, sofern sie mit «VSETH» oder «VSU» gezeichnet sind. Die weiteren im «zürcher student/in» erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung der Verfasserin/des Verfassers wieder. Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet. Für unverlangt zugesandte Unterlagen wird keine Verantwortung übernommen.

Herstellung: FOCUS Satzservice
(Laserdruck), ropress, Zürich
Redaktions- und Inseratenschluss,
Nr. 26: 23. 1. 1989, 12.00 Uhr

theater am hechtplatz

Ab 16. Januar 1989
tägl. 20.30 h, sonntags 18.30 h
(ausser Montag)

«SO EIN KÄSE»

GARDI HUTTER

neues
Soloprogramm

Vorverkauf: Tel. 252 32 34
täglich 15-19 Uhr



jeden Donnerstag, 19.15 Uhr
in der Wasserkerche
26. Januar:

'Ich habe niemanden'

Gottesdienst mit Predigt von
Christian Egts und Käthi La Roche
Orgel: Hans Vollenweider.

Anschliessend, ca. 20.15 Uhr, im
Foyer Hirschengraben 7:

EHG-VOLLVERSAMMLUNG

Wir halten Rückschau, machen
Pläne fürs SS... und sind für
Anregungen dankbar.

Auf der Mauer 6
T 251 44 10



Sa/So 4./5. Feb. 1989

ein Wochenende
im Haus der Stille
in Kappel am Albis

MEDITATION

sich damit vertraut machen,
wiederholen, üben.
Anleitung zur Körperhaltung
und Atmung, zum schweigenden
Sitzen und zur Textmeditation.
Silvia Gsell und Kurt Straub.
Fr. 45/75 inkl. Unterkunft.
Auskünfte und Anmeldung:

Auf der Mauer 6
T 251 44 10

Laptops sind unsere
Spezialität!

PROBIEREN • WÄHLEN • MITNEHMEN

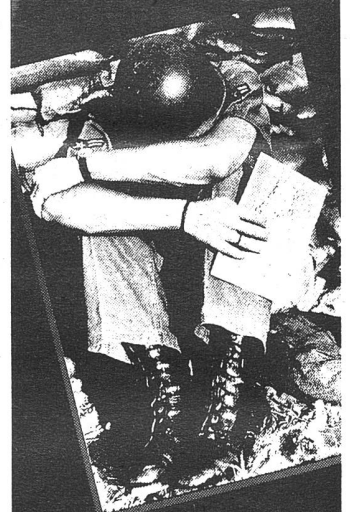
SHOWROOM-
ÖFFNUNGSZEITEN:
MO 13.00 - 18.30
DI - FR
10.00 - 18.30
SA 9.00 - 13.00



ZÜRICH: Mühlegasse 29, 01 252 52 51
ST. GALLEN: Rorschacherstr. 53, 071 25 29 41
LUZERN: Haldenstrasse 39, 041 51 51 33

Ab Freitag

JEDE SZENE, JEDES BILD IST AUTHENTISCH...
NICHTS IST HINZUGEFÜGT WORDEN



dear
AMERICA
LETTERS HOME FROM VIETNAM
BRIEFE AUS VIETNAM

Mit den Stimmen von: Robert de
Niro, Michael J. Fox, Martin
Sheen, Kathleen Turner etc.

Musik von: Bruce Springsteen,
Elvis Presley, The Rolling Stones,
Bob Dylan, Sonny and Cher etc.

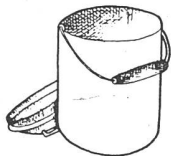
Dieser Film ist nicht irgendeiner
Filmstory entsprungen, sondern
erschütternd und authentisch
wahr. Keine Szene ist gestellt,
sondern sie passierten blutjun-
gen amerikanischen Soldaten je-
den Tag in Vietnam.

Jeder dieser jungen Männer hat-
te seine eigene Geschichte und
es sind ihre eigenen Worte...

Im Kino PICCADILLY

Papierkorb

Von der theatralischen Sendung und dem Wunder der Verwandlung



Gleich am Anfang des schönen Schaustücks von Georgette Boner – zum erschwinglichen Preis von 40.– Franken erhältlich – wird man in die Geheimnisse des kosmischen Lebens, das Bewegung ist, eingeführt. Wiederum ist Bewegung dem Leben eingeboren und den Raum erfüllend, ist überhaupt Ur- Sprung, Ur- Sache, Ur-Pänomen... schreibt die Autorin in ihrem üppig illustrierten Buch, das sie «Schauspielkunst» nennt.

Sie beschäftigt sich mit Commedia dell'Arte, dem japanischen Nô-Theater und der uralten Kathakali-Kunst Indiens. Ausserdem werden die Attische Tragödie, das Liturgische Spiel, Kleists Aufsatz «Über das Marionettentheater» und andere leicht abzuhandelnde Themen einer analytischen Betrachtung unterworfen. Dabei tanzen viele Namen von Persönlichkeiten zusammenhangslos durch die Zeilen des erhabenen Werkes. Besonders gedenkt sie des genialen, überrasgenden und schöpferischen Michael Tschechow (nicht mit Anton Tschechow zu verwechseln), dessen enge Mitarbeiterin sie war... So gipfeln ihre Reflexionen in platten, albernen Aneinanderreihungen von schönen Worten und Namen berühmter Leute.

Im zweiten Teil denkt die Autorin des allumfassenden Werkes auch an den Schauspieler, der sich ja dauernd beglückt und erstaunt fragt, wer er gewesen sei, wer er sei, und wie er zum anderen geworden sei. Natürlich hat sie für diese Probleme das richtige Rezept und gibt dem Schauspieler heisse Tips und Helfer auf den langen Weg zur Selbsterkenntnis und zum Erfolg. Zur Inspiration bietet Georgette Boner zum Beispiel Imagination an, und über Ausstrahlung schreibt sie, dass das leuchtende Geist sei... Vielleicht hätte Brecht zu diesem esoterischen Einheitsbrei gemeint: «Was hilft ein Gott, wenn er sich nicht herumspricht?»

ak

Georgette Boner: Schauspielkunst. Classen Verlag, Zürich 1988.

100 Penisse als Brautpreis

Ein charismatischer Mörder, ein guter Musiker und Dichter, ein erfolgreicher Feldherr, wahrscheinlich ein begabter Liebhaber und schliesslich ein Glaubender, sichtbar von Gott gesegnet: David. Aus diesen Steinen setzt Grete Weil, die für ihr Buch «Der Brautpreis» den Scholl-Preis 1988 erhalten hat, ein Bild des biblischen Königs David zusammen, das ihn nicht in einem gleissend heroischen Licht erstrahlen lässt.

Anfangs sprechen zwei Frauenstimmen, die von Michal, der Königstochter, und die von Grete, der Schriftstellerin aus dem Buch; doch im Verlauf der Geschichte fliessen sie ineinander, da Michal starke autobiographische Züge von Grete trägt. Beide erzählen vom Hirtenjungen David, der es zum König von Israel brachte, zugleich von ihren eigenen Leben, die sich stark unterscheiden durch den Abstand der trennenden Jahrtausende.

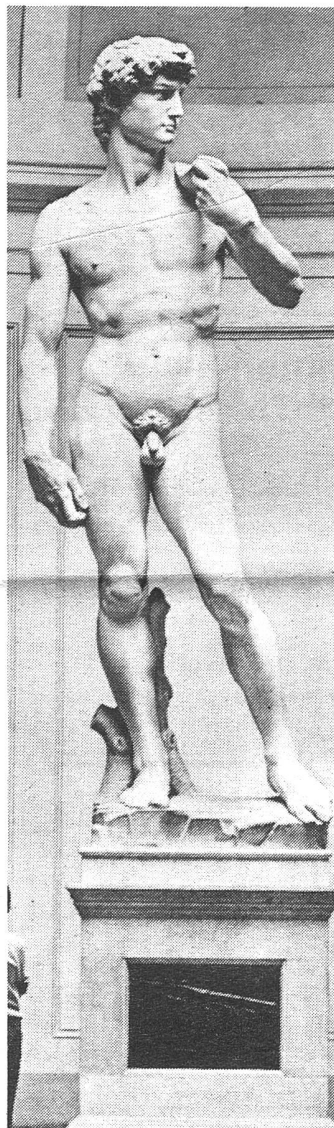
Ihnen gemeinsam ist ihr hohes Alter, ihre jüdische Abstammung und der Zweifel am grausamen Gott, Jahwe, der alles geschehen lässt und seinen Namen für blutige Untaten missbrauchen liess.

«Ich, Michal»

Michal, Tochter König Sauls und erste Frau König Davids, steht am Anfang der jüdischen Geschichte. Sie erzählt vom Leben mit David und ihrer verhängnisvollen Liebe zu ihm, die ihr Schicksal bestimmte.

Sie hatte ihn am Hofe ihres Vaters, der an Verfolgungswahn litt, kennengelernt. Er war dorthin gerufen worden, um den König mit seinem Harfenspiel und Gesang zu heilen. Michal hatte sich in ihn verliebt, und sie verbrachte mit ihm eine einzige, jedoch erfüllende Liebesnacht, bevor sie nur ahnen konnte, dass sie eines Tages miteinander vermählt werden würden um einen Preis, der die Liebe zu Hass umschlagen liess.

Nachdem David Goliath erschlagen hatte, war Michals Vater noch immer nicht bereit gewesen, seine Tochter David zur Frau zu geben. Er fühlte, dass David seinen Platz einnehmen würde und nicht sein Sohn Jonathan, dem der Krieg ein fremder Zustand war im Gegensatz zum Geliebten seiner Tochter. In der Hoffnung, David loszuwerden, verlangte König Saul die Vorhüter von hundert Philistern als Brautpreis für seine Tochter. Michal war entsetzt über diese Forderung und lehnte dieses Opfer ab, doch schon nach kurzer Zeit kehrte David mit den blutigen Geschlechtsteilen zurück. Es waren nicht hundert, sondern zweihundert Vorhüter, die er vor



Michelangelo «David»

dem König und seiner Braut niederlegte. Bei dem Anblick der abgeschnittenen Penisse zerbrach etwas in Michal, sie konnte sich David nie mehr hingeben. Sie verweigerte sich ihm in der Hochzeitsnacht, da die blutverschmierten Penisse vor ihren Augen tanzten, als David in sie eindringen wollte.

Obwohl Michal David für die Untat hasste und sich fragte, ob er sie nur als Sprosse zur Macht benutzt hatte, konnte sie sich

nicht von ihm lösen – sie blieb ihm ein ganzes Leben lang treu. Oft musste sie mit ihm flüchten oder ihm zur Flucht verhelfen, wenn sein Thron bedroht war. Überall folgte sie ihm nach, unendlich viele Demütigungen hinnehmend.

Bis an ihr Lebensende, David war schon tot, bestimmte dieser Mann, den sie mit seinem Gott immer wieder in Frage stellte, ihr Leben. Denn sie lebte unter der Aufsicht im Palast seiner Lieblingsfrau Batschba und dessen Sohn König Salomon. Batschba hasste Michal und machte ihren Lebensabend zur Hölle der Angst.

«Ich, Grete»

Grete, die andere Stimme, hat die Schrecken und Verfolgung Nazi-Deutschlands überlebt, trotzdem sieht sie sich am Ende der jüdischen Geschichte. Distanziert schaut sie durch dreitausend Jahre Geschichte auf Michal und David zurück. Die Frage taucht auf, ob die jüdische Geschichte nicht einen anderen Lauf genommen hätte, wäre sie nicht mit einer Bluttat begonnen worden.

Gretes Gedanken springen zwischen Michals Leben und dem ihren hin und her. Sie kommentiert Michals Erzählungen, liefert manchmal ihre Interpretation dazu und beschreibt, unter welchen Motivationen das Buch entstanden ist.

Ein zentrales Thema nimmt die Frage nach der Zugehörigkeit zum Judentum ein, mit der sich die Schriftstellerin sehr schwer tut. Ihr wurde die jüdische Identität erst mit dem aufkeimenden Nationalsozialismus in Deutschland aufgezwungen. Vorher war ihr nicht bewusst gewesen, dass sie Jüdin ist.

Auf ihrer Israelreise beschreibt sie die amerikanischen Juden des gehobenen Bürgertums. Sie macht sich lustig über die «Tante Rosa» und die Frau Sanitätsrat Rosenbaum oder -busch, die die Verfolgung verdrängen und in der Hotelhalle in Jerusalem verkünden, «how wonderful this, our country», sei. Auch findet sie keine Gemeinsamkeit mit sich und den «sehr orientalischen, lauten und unmanierlichen Juden», die sie in Eilat antrifft.

Sie unterzieht Israel einer kritischen Betrachtung, obwohl sie mit ihm mitfühlen kann und weiss, dass sie von vielen Juden verurteilt wird. Sie zweifelt an ihm und lehnt die Methoden ab, die Israels Wünsche erfüllen sollen.

ak

Autoren: Grete Weil, Titel: Der Brautpreis, Verlag: Nagel & Kimche AG, Zürich 1988.

dit l'emma

In der Betriebswirtschaft doziert ein gewisser Herr W., der u.a. ein berühmtes Buch im Rechnungswesen geschrieben hat. Aus nicht näher untersuchten Gründen hat er es nötig – oder kann er es sich einfach erlauben? – StudentInnen mit folgenden Bemerkungen zu nerven: «Frauen haben es nötig, immer erwähnt zu werden». Ob er da nicht etwas verwechselt? Oder: «Sie (die Frauen) haben nur Chancen,

wenn sie besser sind als ein Mann.» Letzteres ist schon fast unkollegial, da sich doch viele Voten gegen eine Beschränkung des Männeranteils der Dozierenden auf 50% darauf stützt, dass Chancengleichheit herrsche und somit die Bevorzugung der Männer durch Männergremien sich aus der besseren Qualifikation derselben ergebe und nicht etwa aus der Tatsache ihrer Biologie. *FrauKo*



Gründung des Vereins Feministische Wissenschaft Schweiz

Den Käfig der Isolation sprengen

Am 1. Dezember 1988 wurde die Sektion Zürich des *Vereins Feministische Wissenschaften* gegründet. Ein vorläufiger Vorstand hat sich konstituiert, Statuten wurden genehmigt. Diesen formalen Teil versteht der Verein nicht als Huldigung an das Schweizer Vereinsrecht oder an patriarchale Hierarchien, sondern als Instrument für jene Frauen, die innerhalb verschiedener (uni-)politischer Gremien für bessere Voraussetzungen der feministischen Wissenschaften kämpfen, sowie als dauerhafteres, weil von einzelnen Frauen unabhängiges Strukturgefüge.

In erster Linie will der Verein aber ein interdisziplinäres Forum für wissenschaftlichen Austausch sein, Methoden und Inhalte wissenschaftlicher Frauen-Arbeiten erörtern und entwickeln. Insbesondere wollen wir den Käfig der Isolation, in dem sich zu viele feministisch arbeitende Frauen befinden, sprengen, und uns zu einem Netzwerk zusammenschliessen.

Kontaktadressen:
Irene Meier
Zürichstr. 143
8700 Küsnacht
Tel. 911 00 18

Annette Schindler
Haldenbachstr. 33
8006 Zürich
Tel. 69 28 05

Auch sollen grundsätzliche Fragen zur Struktur des Vereins, wie sie in der Gründungsversammlung angeschnitten wurden, weiterdiskutiert werden. Wir wollen uns innerhalb des ersten halben Jahres Klarheit über die Brauchbarkeit unserer vorläufigen Strukturen verschaffen. Bis zur ersten Generalversammlung der Sektion am 1. Juni 1989 wollen wir uns sowohl inhaltlich als auch strukturell ein klares Profil geben.

Annette Schindler/Verein Feministische Wissenschaft Schweiz

Veranstaltungshinweis

Zeit: Donnerstag, 26. Januar 1989, 12.15–14.00
Ort: Pavillon, Hirschengraben 66, vis-à-vis unterer Eingang Polyterrasse Sportanlage
Thema: Dr. Margarete Vollrath referiert über ihre publizierte Dissertation «Studentinnen. Stress und Stressbewältigung im Studium». Anschliessend Diskussion.
Veranstalterin: Frauenkommission VSU/VSETH



ANZEIGE

Alle Vereinsfrauen und Interessentinnen sind jeden ersten Donnerstag im Monat zur offenen Vorstandssitzung um 19.00 Uhr und zum Stamm um 20.00 Uhr im *Altstadthaus, Obmannamtsgasse 15*, eingeladen. Hier sollen Formen und Mittel gesucht werden, um den inhaltlichen wissenschaftlichen Austausch unter feministisch arbeitenden Frauen zu fördern und um feministische Anliegen durchzusetzen. Es soll zudem die Möglichkeit bestehen, weitere Bedürfnisse und Vorstellungen betreffend der Arbeit des Vereins zu diskutieren.

Männer kaufen BOSS bei Bernie's!
Mit Legi 10% Rabatt!

Willkommen In den Cafeterias und Mensen von

Uni Zentrum
Uni Irchel
Zahnärztl. Institut
Vet.-med. Fakultät
Botanischer Garten
Institutsgebäude
Kantonsschule Rämibühl
Cafeteria

Künstlergasse 10
Strickhofareal
Plattenstr. 11
Winterthurerstr. 260
Zollikerstr. 107
Freiestr. 36
Freiestr. 26
Rämistr. 76

Frisch, freundlich, preiswert
Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Fahrschule Strebel AG

nur staatlich geprüfte Fahrlehrer
Telefon 01. 47 58 58 / 860 36 86
verlangen Sie Informationsunterlagen



ab Fr. 48.— im Abonnement

strebel

Sämtliche Kategorien

Theoriekurse: audiovisuell

Nothelferkurse

Treffpunkte: Zürich, Kloten, Bulach, Regensdorf



SPANISCH IN MALAGA

4-Wochen-Kurs ab sFr. 400.–

Info: 01/865 53 82 (E. Furrer) oder CILE, C/Cister 4, 29015 Málaga

Für modische Frisuren

Herrensalon **Chrigi**



Christine Imhoff
Schaffhauserstr. 127
beim Milchbuck
8057 Zürich
Tel. 363 44 42

Montag geschlossen
Di–Fr: 8.30–12.45 / 13.30–18.30
Sa: 8.00–14.00

Für Studenten mit Legi immer 15% Rabatt

Orson Welles

The Lady from Shanghai

USA 1948 – Regie und Drehbuch: Orson Welles – Mit: Orson Welles, Rita Hayworth, Everett Sloane, Glenn Anders, Ted de Corsia, u.a. **Dienstag, 24. Januar, 19.30 Uhr**, im ETH-Hauptgebäude, Saal F1
Vorfilm: Surprise Boogie von Albert Pierru

Orson Welles behagte es, aus sich schon zu Lebzeiten eine Legende zu machen. Dazu gehört sein unerschrockener Wagemut ebenso wie seine ständigen Querelen mit den Produzenten. Im Fall von *«The Lady from Shanghai»* gab er genüsslich die Anekdote zum besten, dass *Harry Cohn* den Film alleine aufgrund des Titels, den Welles völlig willkürlich bei einem Kiosk aufgeschnappt und Cohn bei einem Telefongespräch genannt hatte, produzieren wollte.

Cohn leitete zu jener Zeit die *Columbia-Filmgesellschaft*, deren kassenträchtiger Star *Rita Hayworth* war. Die Hayworth lebte damals bereits von Welles getrennt, nachdem die Heirat zwischen der Schönheit und dem Genie viel Staub aufgewirbelt hatte. Als Cohn also einwilligte, *«The Lady from Shanghai»* unter der Bedingung zu produzieren, dass Rita Hayworth die Hauptrolle spielte, wird er sich wohl einigen publizistischen Zündstoff versprochen haben.

Den erhielt Cohn mehr, als ihm lieb war. Denn Welles rächte sich bitter an seiner sich von ihm scheidenden Frau, indem er ihr Image auf der Leinwand gründlich zerstörte. Zuerst einmal musste sie sich ihre langen roten Haare abschneiden und sich einen blond gebleichten Bubischopf verpassen lassen. Schlimmer

noch als diese äusserliche Verunstaltung aber wiegte der Umstand, dass Welles die Hayworth als eiskalte Femme fatale hinstellte.

Als die schöne Frau des beruflich erfolgreichen, aber sexuell impotenten Anwaltes Bannister lockt die einstige Animierdame Elsa den ahnungslosen Matrosen O'Hara (Orson Welles spielt ihn sinnigerweise selber) in ihre Fänge. Sie, die unglücklich Verheiratete, bringt O'Hara dazu, Bannisters Partner Grisby zum Schein zu ermorden. Mit dem Geld, das für diesen fingierten Mord winkt, wollen Elsa und O'Hara fliehen. Doch dann ist Grisby tatsächlich tot, und O'Hara merkt zu spät, dass er in ein ihn Kopf und Kragen kostendes Intrigenspiel geraten ist, dessen Fäden Elsa zieht. In einem fulminanten Showdown – eine der berühmtesten Szenen der Filmgeschichte – wird die schöne Projektion von Elsa alias Rita Hayworth buchstäblich derart zusammengeschossen, dass nur noch ein Scherbenhaufen übrigbleibt. Elsa kriecht schliesslich wie eine Hündin am Boden.

Dass Welles mit seinem Film im Grunde das Genre des «film noir» mitinitiierte, dass die unerhörte Bildsprache ein Meisterwerk an dichter Atmosphäre und an wortloser Psychologisierung darstellte, das alles zählte nicht, als der Film endlich, nachdem ihn der schockierte Cohn zwei Jahre lang auf Eis gelegt hatte, herauskam. Das amerikanische Publikum war empört über die unerhörte Demontage eines Frauenideals, das es derart verehrt hatte. Es empfand diese Schmähung als persönlichen Angriff. Ebenso wie es *Charles Chaplin* nie dessen Film *«Monsieur Verdoux»* (1947), der – pikantes Detail am Rande – auf eine Anregung von Welles entstanden war, verzeihen sollte, wollte es fortan auch nichts mehr von Welles wissen. Und das ist gewiss keine rühmliche Legende.

rov



Gefangen in ihren Projektionen: Orson Welles und Rita Hayworth in *«The Lady from Shanghai»*



«Kleine Freiheit»: Der Schrebergarten als letzte Freiheitsbastion

Schweizer Filme seit 1964

Kleine Freiheit

Schweiz 1978 – 90 Min. – Regie und Drehbuch: Hans-Ulrich Schlumpf
Donnerstag, 26. Januar, 19.30 Uhr, im ETH-Hauptgebäude, Saal F1
Vorfilm: Pic-Nic (1967) von Georges Radanowicz und Friedrich Kuhn

«Ein Thema meiner Filme ist die Zerstörung heiler Welten», sagt der Zürcher Filmemacher *Hans-Ulrich Schlumpf*. Mit einem Feuer beginnt sein Dokumentarfilm *«Kleine Freiheit»*: Die Hobby-Gärtner in Zürich-Herdern verbrennen ihre mit viel Liebe errichteten Gartenhäuschen. Sie müssen ihre Schrebergärten dem Erdboden gleichmachen, denn an deren Stelle soll eine Engros-Markthalle entstehen. So hat es das Volk in einer Abstimmung gewollt.

Wie wenig ein solch «demokratischer» Volksentscheid mit dem Schicksal der persönlich Betroffenen zu tun hat, führt Schlumpfs Film eindringlich vor Augen. Die Leute, die ihre Schrebergärtchen abrechen müssen, büssen mit der Möglichkeit, selbständig die Erde bebauen zu können, zugleich ihr Recht ein, sich selber zu verwirklichen. Damit aber geht ihnen ihre letzte Freiheitsbastion verloren. Den Umständen, die überhaupt dazu führen, dass Menschen ihre Freiheit in einem Schrebergärtchen suchen, geht Schlumpf in vier unterschiedlichen Porträts nach.

Für Anna Bernhard bedeutet der Garten schlicht Lebensraum – ein Ort, wo sie der einengenden Stadt entfliehen und aufatmen kann. Der Hilfsarbeiter Alex Bruggmann kompensiert mit den Holzplastiken, die er in seinem Schrebergärtchen schnitzt, seine tagtägliche Plackerei. Beim

Brunnenmeister und leidenschaftlichen Modell-Lokomotivbauer Franz Seiler sind Arbeit und Hobby zwar nicht einander entgegengesetzt, doch letzteres kommt bei ihm entschieden zu kurz. Die Brüder Giezendanner schliesslich, die jüngsten der vorgestellten Personen, der eine Unternehmer, der andere Berufsberater, betreiben ihr Hobby, den Modell-Flugzeugbau, wie einen Spitzensport; derart können sie selbst in ihrer Freizeit nie ganz abschalten.

In all diesen Personenbeschreibungen wird die Enge, das gesellschaftliche Korsett spürbar, dem die Menschen in ihren Schrebergärten zwar zu entfliehen glauben, das sie sich aber auch dort, gerade in der peinlich genauen Anordnung der Blumenrabatten und Gemüsebeete, umlegen. In Schlumpfs eigenem Leben stellt die Enge eine zentrale Erfahrung dar. «In der Enge der Schweiz wurde ich frühzeitig hellhörig für anthropologische und ökologische Fragen», meint Schlumpf dazu. Mit den Mitteln des Mediums Film glaubt er, die Enge aufbrechen zu können. In die Hobbygärtner und alle anderen, denen es gelingt, eine Gegenwelt zu dieser Enge aufzubauen, setzt Schlumpf seine ganze Hoffnung. Daher rührt auch der mitunter pädagogische Unterton des Films. Dass in unserer durchorganisierten und -technisierten Welt selbst so harmlose, ja beinahe kleinkarierte Freiräume wie die Schrebergärtchen in *«Kleine Freiheit»* keinen Platz mehr finden, stimmt schon nachdenklich: Es zeigt, wie wenig wir uns eigentlich noch bewegen können.

rov

PS: Zwei weitere Filme von *Hans-Ulrich Schlumpf*, *«Armand Schulthess – J'ai le téléphone»* (1973) und *«Guber – Arbeit am Stein»* (1979), die sich ebenfalls mit Gegenwelten und deren Zerstörung befassen, zeigen die Filmstellen am **Samstag, 4. Februar**, anlässlich des Dokumentarfilm-Wochenendes.

«zs»: Welche Auswirkungen hatte das Assistentenreglement '86 auf die Arbeit der Assistenten und Assistentinnen an der Uni Zürich?

Sebastian Brändli: Laut diesem neuen Reglement dürfen AssistentInnen, die ihre Dissertation noch nicht geschrieben haben, nur zu 60 % angestellt werden. Zudem gibt es für 100%-Stellen weniger Lohn. Das führte dazu, dass AssistentInnenstellen an Attraktivität verloren haben, vor allem in Fächern, die mit dem Stellenmarkt ausserhalb der Universität eh nicht konkurrieren können. Wir nennen das *negative Selektion*; nicht mehr die Besten, sondern solche, die noch ein wenig an der Uni bleiben und ihre Diss schreiben möchten, interessieren sich jetzt für diese Stellen.

«zs»: Hat sich durch die 60%-Klausel das Aufgabenheft der AssistentInnen verändert?

S.B.: Das neue Reglement schliesst die Arbeit an der Dissertation aus dem Pflichtenheft und aus der bezahlten Arbeitszeit der AssistentInnen aus, dadurch fielen ihnen mehr administrative und betreuende Aufgaben zu. Das ist jedoch nicht einmal das wichtigste Moment, das schlechtere Bedingungen für die AssistentInnen an der Uni bringt. Viel gravierender ist die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Plafohnierung der Stellen. Das bringt den AssistentInnen mehr Arbeit, da ja jedes Jahr mehr Studierende durchgeschleust werden müssen. Neue Aufgaben bringt auch die EDV, die meist am Mittelbau hängenbleibt.

«zs»: Laut einer Studie des Schweizerischen Wissenschaftsrates soll die Uni Zürich schon in den 1990er Jahren Probleme damit bekommen, genügend Nachwuchs an neuen ProfessorInnen zu finden. Ist das nicht paradox, da doch die Studierendenzahlen seit Jahrzehnten steigen und steigen?

S.B.: Es ist paradox, aber es ist eben so, dass mehr Studierende nicht automatisch auch mehr junge ProfessorInnen ergeben. Es muss auch für diejenigen, die aus dem Studium heraus eine akademische Karriere ins Auge fassen, etwas getan werden, es muss wieder eine wirksame Nachwuchsförderung betrieben werden. Die Assistenz ist die erste Stufe davon, und wenn hier eine restriktive Politik betrieben wird, wenn hier das Nadelör kleiner wird, dann muss man schon bald mit einem Nachwuchsproblem

Es werden immer mehr Studierende durchgeschleust

Letzten Dezember ist die *Vereinigung der AssistentInnen an der Universität Zürich (VAUZ)* mit einem Pressecommuniqué mehr an die Öffentlichkeit getreten. Die Probleme, die darin angeschnitten werden, sind uns nur zu gut bekannt, denn auch wir Studierende bekommen die Folgen von Fehlplanungen und restriktiver Finanzpolitik für die Hochschulen täglich an der eigenen Haut zu spüren: aus allen Nähten platzende Veranstaltungen, Gerangel um Themen für Seminararbeiten, Massenbetrieb und immer weniger Betreuung durch AssistentInnen und ProfessorInnen. Ein neues Assistentenreglement, das vor drei Jahren in Kraft getreten ist, hat die Verhältnisse noch verschärft.

Sebastian Brändli ist Assistent am Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Als Präsident der VAUZ gab er auf der «zs»-Redaktion ein Interview zur Situation der AssistentInnen an der Uni.

für die oberen Etagen des Wissenschaftsbetriebes rechnen.

«zs»: Was wäre Deiner Meinung nach denn die wirksamste Nachwuchsförderung?

S.B.: Eine, die tatsächlich fördert und nicht nur verwaltet. Die Mitarbeit bei Forschung ist zwar klar im Pflichtenheft einer Assistenz enthalten, sie musste in den letzten Jahren aber stark zurückgesteckt werden, um die StudentInnen noch einigermaßen betreuen zu können. Auch dort, wo zusätzliche Prüfungen eingeführt wurden, um die grossen Massen bewältigen zu können, bleibt die zusätzliche Arbeit meist am Mittelbau hängen.



Sebastian Brändli, Präsident der Vereinigung der AssistentInnen an der Universität Zürich (VAUZ)

werden könnten, die ja in ihrer Karriere bestimmte Engpässe haben, also oft nicht gleich schnell vorankommen können wie die Männer.

«zs»: Wie könnten die momentan prekären Studienbedingungen in gewissen Fächern verbessert werden?

S.B.: Die Kolloquien und Seminare müssen kleiner werden, die Betreuung bei Seminar- und Lizentiatsarbeiten muss verbessert werden. Dafür braucht es mehr Lehrende und mehr Betreuende. Die VAUZ fordert deshalb:

- Mehr Stellen an der Uni, mehr Stellen für AssistentInnen.
- Die Abschaffung des Assistentenreglements '86, insbesondere jene Passage, die die 60%-Anstellung für Nichtpromovierte vorschreibt, so dass die Diss nicht mehr während der Arbeitszeit geschrieben werden kann und zum reinen Supplement wird.

vol

«zs»: Frauenförderung an der Uni Zürich- was hat die VAUZ für Vorschläge?

S.B.: Von den beiden Postulaten, die Irene Meier dem Zürcher Kantonsrat überwiesen hat, begrüssen wir vor allem die Forderung nach mehr Frauenstellen an der Uni. Eine Stellenpolitik, die den Frauen zugute kommt, sollte so verwirklicht werden, dass mit mehr Stellen eben auch zusätzliche Frauenstellen geschaffen werden. Ich stelle mir vor, dass wie beim START-Programm, bei dem besonders fähige NaturwissenschaftlerInnen durch den Nationalfonds gefördert werden, auch Frauen besonders gefördert

ANZEIGE



→ Sprachkurse

in Grossbritannien, Frankreich, Italien, Malta, Spanien, USA

- für Erwachsene
Ferien-, Intensiv- und Crashkurse,
1 bis 4 Wochen Dauer
- Langzeit- und Examensvorbereitungskurse
4 bis 50 Wochen Dauer
- für Schüler
in den Schulferien
- ein Schuljahr in den USA
für Schüler von
14 bis 18 Jahren
Auskünfte und Broschüren
erhalten Sie bei:



iSi Sprachreisen